

(Präsident Denzer)

- (A) Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt dem Haus die Überweisung an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2358
erste Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2361
erste Lesung

und

Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Rundfunkänderungsgesetz)

- (B) Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2362
erste Lesung

Meine Damen und Herren, wir nehmen zunächst die Begründungen zu diesen drei Gesetzentwürfen entgegen. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 10/2358 erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau das Wort.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei allen Nuancierungen soeben auch Gemeinsamkeiten festgestellt. Ich hoffe, daß sich damit in diesem Hause die Chancen verbessern, daß wir die Zukunftsaufgaben im Medienbereich miteinander und nicht gegeneinander lösen. Es wäre für unser Land gut, wenn das gelänge. Ich erhoffe mir auch für den Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes eine breite Mehrheit; denn beide Komplexe sind nicht voneinander zu trennen.

Das Rundfunkänderungsgesetz bringt das Landesrecht mit dem Rundfunkstaatsvertrag in Einklang. Es integriert die Regelungen des Staatsvertrages in das WDR-Gesetz und in das

Landesrundfunkgesetz. Das ist der Hauptzweck der Vorlage. (C)

Daneben enthält der Regierungsentwurf noch eine Reihe von Vorschriften, mit denen einzelne Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes, die bisher Anlaß zu unterschiedlichen Auslegungen gegeben zu haben scheinen, klargestellt und präzisiert werden. Dabei geht es im wesentlichen um Korrekturen im Detail.

Die Substanz des Landesrundfunkgesetzes wird durch das Änderungsgesetz nicht berührt. Gerade deshalb, so meine ich, wird derjenige, der dem Rundfunkstaatsvertrag zustimmt, auch dem Rundfunkänderungsgesetz seine Zustimmung nicht versagen können. Das gilt jedenfalls dann, wenn man sich bei der Urteilsfindung auf den Wortlaut unseres Regierungsentwurfs bezieht. Nach den Verlautbarungen der letzten Tage habe ich den Eindruck, daß sich die Kritik der Opposition an unserem Regierungsentwurf weniger auf das bezieht, was in ihm steht, als auf das, was nicht in ihm steht.

Deshalb möchte ich ein Mißverständnis korrigieren. Das Rundfunkänderungsgesetz soll das WDR-Gesetz und das Landesrundfunkgesetz nicht an die medienpolitischen Positionen der CDU, sondern an die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages anpassen. Es basiert nicht auf den medienpolitischen Ratschlüssen der nordrhein-westfälischen CDU, sondern auf dem rundfunkpolitischen Konsens aller Länder. Wenn sich das eine nicht mit dem anderen vereinbaren läßt, wenn die nordrhein-westfälische CDU selbst den Rundfunkstaatsvertrag zum Anlaß nimmt, das Trennende vor das Verbindende zu stellen, dann scheint mir das ein Weg in die medienpolitische Isolation zu sein. Ich will alles tun, um Ihnen diesen Weg zu ersparen. (D)

Es gibt keinen Anlaß zu substantziellen Änderungen am Landesrundfunkgesetz. Dieses Landesrundfunkgesetz hat die Medienlandschaft unseres Landes in eine Unruhe gebracht, die ich für produktiv halte. In fast allen Städten und Kreisen des Landes gibt es Vorbereitungen für den Aufbau lokaler Rundfunkstationen. Ein Veranstalter eines Fernsehsatellitenprogrammes hat beschlossen, seine Zentrale nach Köln zu verlegen. Neue Medienunternehmen werden bei uns gegründet, bestehende werden ausgebaut. Auch die nordrhein-westfälischen Verleger haben die Vorzüge des Landesrundfunkgesetzes inzwischen längst entdeckt. Sie sondieren Kooperationsmöglichkeiten mit dem WDR und entwickeln Kalkulationsmodelle für den lokalen Rundfunk.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Wenn schon die bisherigen praktischen Erfahrungen gegen substanzielle Änderungen im Landesrundfunkgesetz sprechen, dann besteht erst recht kein Anlaß zu grundlegenden Kurskorrekturen aus Gründen des Verfassungsrechts. Das 5. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März dieses Jahres hat nach meiner Überzeugung eindeutig die Linie bestätigt, die der nordrhein-westfälische Gesetzgeber vorgezeichnet hat.

Dafür will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Nach Auffassung der Karlsruher Richter müssen alleinige Veranstalter privaten Lokalrundfunks - ich zitiere -:

im wesentlichen gleich hohe Anforderungen an die Sicherung der Meinungsvielfalt

erfüllen wie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Sie müssen vor allem, so das Gericht - ich zitiere -,

dem Erfordernis organisatorischer Binnenpluralität und eines entsprechenden pluralistischen Einflusses auf die Programmgestaltung

Rechnung tragen.

Im privaten Lokalrundfunk reicht also nach dem Urteil aus Karlsruhe keine programminhaltliche Binnenpluralität aus. Hinzukommen müssen wirksame organisatorische Vorkehrungen zur Pluralitätssicherung. Solche Vorkehrungen haben wir mit dem Zwei-Säulen-Modell auf beispielhafte Weise getroffen. Dieses Zwei-Säulen-Modell gewährleistet die Mitwirkung der pluralistisch strukturierten örtlichen Gemeinschaft am lokalen Rundfunk.

(B)

Es verhindert damit, daß eine oder einzelne Gruppen vorherrschenden Einfluß auf den lokalen Rundfunk bekommen. Ich sehe vor diesem Hintergrund den bestehenden und möglicherweise noch folgenden Verfassungsklagen gegen nordrhein-westfälische Rundfunkgesetze mit großer Gelassenheit und mit Zuversicht entgegen.

Aber ich halte es nicht für gut, wenn die medienpolitische Auseinandersetzung mehr und mehr in die Verfassungsgerichte verlagert wird.

(Zustimmung des Abg. Schultz (SPD))

Die Verfassungsgerichte dürfen weder die Tribunale der Parlamente noch die Oberschiedsrichter im politischen Meinungsstreit werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Abstand zwischen den drei ersten Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts betrug jeweils zehn Jahre. Zwischen den letzten beiden Rundfunkurteilen aus Karlsruhe lagen noch nicht einmal fünf Monate. Niemand in diesem Hause oder in anderen Landtagen kann ein Interesse daran haben, daß diese Entwicklung so weitergeht und daß der politische Gestaltungsspielraum der Parlamente durch eine Inflation von Verfassungsgerichtsurteilen ständig stärker beschränkt und eingeengt wird. Wenn auf dem Fundament des Artikels 5 unseres Grundgesetzes ein immer umfangreicheres und gewichtigeres Auslegungsgebäude der Verfassungsgerichte aufgetürmt wird, dann bleibt für die eigenständigen architektonischen Leistungen der Parlamente nur noch eine ständig kleiner werdende Parzelle übrig.

(C)

(Büssow (SPD): Sehr richtig!)

Die Verfassungsklage darf nicht die Fortsetzung der Medienpolitik mit anderen Mitteln werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das, meine Damen und Herren, obwohl ich allen Anlaß hätte, die beiden letzten Rundfunkurteile aus Karlsruhe in der Sache zu begrüßen; denn sie bestätigen voll die Linie der Landesregierung.

(Dr. Pohl (CDU): Oh, oh!)

Deshalb würde ich es begrüßen, wenn sich die Länder und die politischen Parteien in der Bundesrepublik darauf verständigen könnten, medienpolitische Auseinandersetzungen nicht weiter vor den Verfassungsgerichten als politischen Ersatzforen auszutragen.

(D)

Die vorliegenden Karlsruher Rundfunkurteile sind eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für die duale Rundfunkordnung in der Bundesrepublik.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Gestaltungsprobleme im Rundfunkbereich müssen auf dieser Grundlage politisch, das heißt vor allen Dingen durch den Gesetzgeber, gelöst werden.

Meine Damen und Herren, der Regierungsentwurf des Rundfunkänderungsgesetzes präzisiert den rechtlichen Ordnungsrahmen für die duale Rundfunkordnung in Nordrhein-Westfalen und entwickelt ihn fort. Die Entfaltungsbedingungen für private Rundfunkveranstalter in Nordrhein-Westfalen werden mit dem Entwurf weiter verbessert. So werden die

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Werbevorschriften liberalisiert; es wird keine Veranstalterabgabe mehr erhoben;

(Dr. Pohl (CDU): Herr Büsow, das Weinen war umsonst!)

die Landesanstalt für Rundfunk erhält ausreichende finanzielle Mittel, um den Ausbau eines privaten Rundfunksystems in Nordrhein-Westfalen aktiv fördern zu können.

Das Rundfunkänderungsgesetz wird den Medienstandort Nordrhein-Westfalen für private Veranstalter noch attraktiver machen. Dazu werden auch die Regelungen im Regierungsentwurf beitragen, mit denen wir über den Rundfunkstaatsvertrag hinausgehen und neue rundfunkrechtliche Akzente setzen.

So enthält der Entwurf eine neue Bestimmung, die sicherstellt, daß auch der künftige Fernsehveranstalter auf dem TV-SAT-Kanal der Westschiene terrestrische Fernsehfrequenzen nutzen kann. Auch mit Blick auf den Westschienen-Veranstalter wird in das Landesrundfunkgesetz eine weitere, neue Vorschrift eingefügt, nach der für ein landesweit verbreitetes Vollprogramm auch zwei Veranstaltergemeinschaften getrennt voneinander zugelassen werden können, wenn ihre jeweiligen Programmteile im Programmschema festgelegt sind und wenn sie zusammen die Anforderungen an ein Vollprogramm erfüllen.

- (B) Mit dieser neuen Regelung wollen wir die Position unabhängiger, mittelständischer Programmproduzenten und kultureller Organisationen innerhalb eines Veranstalterkonsortiums gegenüber den finanzkräftigeren Konzernen stärken. Wir müssen gerade heute, in einer Zeit wachsender Medienkonzentration, das Überleben der kleinen und mittleren Medienunternehmen sichern. Diese Unternehmen der klassischen Öffentlichkeit dürfen im Wettbewerb der großen Medienkonzerne nicht an den Rand gedrängt werden. Wir dürfen keiner Entwicklung Vorschub leisten, bei der die kleinen "Manufakturbetriebe" der künstlerischen Kreativität ins Abseits geraten,

(Schultz (SPD): Richtig!)

weil industriell gefertigte Programmeinheiten den Markt überschwemmen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bin ich für eine Kooperation zwischen den Kleinen und den Großen, zwischen den mittelständischen "Manufakturen" der Programmphantasie und den großen Fernsehveranstaltern.

- (C) Mit dem Regierungsentwurf stärken wir die Position der Kleinen in einer solchen Zusammenarbeit. Die Kleinen können danach, wenn sie mit großen Medienkonzernen bei der Veranstaltung eines Vollprogramms kooperieren, für die eigenverantwortliche Gestaltung eines kulturellen Programmteils eine eigene Zulassung erhalten.

Meine Damen und Herren, auch zur Förderung offener Kanäle durch die Landesanstalt für Rundfunk enthält der Regierungsentwurf neue Regelungen. Im Landesrundfunkgesetz ist festgelegt, daß jede Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk in ihr tägliches Programm mit bis zu 15 % der Sendezeit Programmbeiträge von nichtkommerziellen Gruppen einbeziehen muß. Diese Programmbeiträge werden als Beiträge zum offenen Kanal im lokalen Rundfunk definiert. Zugleich wird die Möglichkeit einer finanziellen Förderung solcher Beiträge durch die Landesanstalt für Rundfunk eröffnet.

Damit geben wir vielen Bürgern und Bürgergruppen die Chance, selber Rundfunk zu machen. Die Erfahrungen mit dem offenen Kanal im Kabelpilotprojekt Dortmund zeigen, welche vielfältigen neuen Kommunikationschancen für Vereine und Verbände, für Bürgerinitiativen und kulturelle Gruppen in diesem Medium liegen. Auch das lokale Rundfunkprogramm kann durch diese Beiträge von Bürgergruppen nur vielfältiger, facettenreicher, farbiger werden.

- (D) Deshalb habe ich kein Verständnis dafür, daß die 15-Prozent-Regelung nach den Gesetzentwürfen der Oppositionsparteien ersatzlos gestrichen werden soll. Wer den privaten Rundfunk bei uns fördern will, der muß nicht nur etwas für die etablierten Medienunternehmen tun, sondern auch für die vielen privaten Initiativen und Gruppen, die sich anschicken, den Rundfunk in ein Bürgermedium zu verwandeln.

Es wird Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn ich sage, daß auch die anderen Vorschläge der beiden Oppositionsfraktionen zum Rundfunkänderungsgesetz nach meiner Überzeugung nicht geeignet sind, die Rundfunkentwicklung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen und die Entfaltungsbedingungen für private Veranstalter zu verbessern. Das will ich an zwei Punkten erläutern.

Erstens: Nicht nur die nordrhein-westfälischen Verleger, sondern auch andere private Medienunternehmen prüfen gegenwärtig die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem Westdeutschen Rundfunk. So hat zum Beispiel der Geschäftsführer der Ufa Film- und Fern-

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) seh GmbH, Manfred Harnischfeger, in der Juli-Ausgabe der Zeitschrift "Mediendialog" erklärt, in seinem Hause bestünden nicht die geringsten Bedenken gegen eine wohlüberlegte Zusammenarbeit mit dem WDR. Es kann doch wohl kein Ausweis für eine privatfunkfreundliche Politik sein, wenn der Gesetzgeber die Türen zuschlägt, die unsere privaten Medienunternehmen gerade offenhalten wollen. Genau darauf liefe aber die Forderung der Opposition hinaus, gesellschaftsrechtliche Kooperationen zwischen WDR und Privaten zu untersagen.

Zweitens: Die F.D.P. will das Zweisäulenmodell abschaffen; die CDU will den Anwendungsbereich des Modells beschränken. Ich rate: Sprechen Sie doch einmal mit einem Verleger und fragen ihn, ob er lieber in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern in den lokalen Rundfunk investieren würde. Sagen Sie ihm dabei nicht nur, daß das bayerische Mediengesetz lediglich eine Drittelbeteiligung marktbeherrschender Zeitungsverlage an einem lokalen Monopolsender zuläßt. Weisen Sie darüber hinaus zum Beispiel auch auf die Situation in Nürnberg hin, wo sich vier private Lokalsender auf einem eng begrenzten Markt einen rücksichtslosen Konkurrenzkampf liefern und wo der Anteil des lokalen Zeitungsverlags am örtlichen Rundfunkmarkt nicht mehr als ein Viertel beträgt. Und was sagen Sie dazu, daß die bayerischen Verleger im landesweiten privaten Hörfunkprogramm noch nicht einmal auf ein Viertel der Kapital- und Stimmrechtsanteile gekommen sind?

- (B) Ich denke, dann würden Ihre Gesprächspartner das nordrhein-westfälische Zweisäulenmodell mit seiner 75-Prozent-Regelung für die lokalen Tageszeitungsverlage in einem recht günstigen Licht sehen - wenn sie es bis dahin nicht schon getan hätten.

Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf verzichtet auf einschneidende Kurskorrekturen, weil der Kurs richtig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Er entwickelt die Rundfunkordnung in unseren Land behutsam fort. Er schafft mehr Rechtsklarheit und mehr Planungssicherheit. Deshalb verdient er in diesem Haus eine breite Zustimmung, um die ich bitte.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und erteile jetzt Herrn Dr. Pohl zur Begründung des Gesetzentwurfs der CDU das Wort.

(Frau Robels (CDU): Jetzt geht's zur Sache!)

Dr. Pohl (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Begründung der CDU-Novelle zum Landesrundfunkgesetz genügen zunächst drei Grundsätze:

1. Wir müssen ein neues und ein besseres Landesrundfunkgesetz machen.
2. Wir müssen diese zweite Chance für einen Medienkompromiß über den Privatfunk nutzen.
3. Wir müssen Nordrhein-Westfalen wirklich zu einem echten Medienland werden lassen.

Diese drei Maximen sollten unser parlamentarisches Tun in den nächsten Monaten bestimmen - im Landtag und außerhalb des Landtags!

Diese drei Maximen sollten nicht nur für die drei Parlamentsfraktionen gelten, sie sollten auch das Tun der Landesregierung bestimmen. Schon jetzt fordere ich Sie, Herr Ministerpräsident, auf, ein stärkeres Engagement zu zeigen als bei der ersten Runde zum Privatfunk im vergangenen Jahr. Ohne Kanzlerkandidatur und - so haben wir gestern voller Hoffnung festgestellt - nach Ablauf der Wiedereinarbeitungszeit in die Landespolitik sollten Sie sich, Herr Dr. Rau, stellen und engagieren. Ob der Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen jetzt doch noch eine wirkliche und echte Chance erhält, liegt nicht zuletzt an dem Engagement, das Sie in den nächsten Monaten zeigen werden, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Wir müssen ein neues und ein besseres Landesrundfunkgesetz machen. Das gebietet schon der Staatsvertrag in drei Punkten, die bereits erörtert worden sind: zur Sonntagswerbung, zur Finanzierung der Landesanstalt für Rundfunk und zur Weiterverbreitung.

Wir von der Union begrüßen, daß bei der Sonntagswerbung die Ministerpräsidenten sich der Einsicht gebeugt haben, daß nicht mit sechs Tagen Werbung sieben Tage Programm finanziert werden können. Deshalb begrüßen wir, daß die Sonn- und Feiertage zur Werbung freigegeben werden.

Auch die Neuregelung zur Finanzierung der Landesrundfunkanstalt begrüßen wir, allerdings mit der Maßgabe, daß nicht die gesamte Summe der zusätzlichen Rundfunckerhöhung - das stellt ja die Umfunktionierung des früheren Kabelgroschens dar - der Landesrundfunkanstalt gegeben wird. Wir werden ab 1. Januar 1988 35 Pfennig mehr Rundfunkge-

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) bühr nach dem Staatsvertrag zahlen müssen, statt 16,25 DM dann 16,60 DM.

Daraus werden wir im Lande Nordrhein-Westfalen 20,5 Millionen DM bekommen. Diese 20,5 Millionen DM müssen nach unserer Auffassung nicht nur für Aufbau und Betrieb der Landesrundfunkanstalt genutzt werden, sondern wir sollten sie auch nutzen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur des Rundfunks im Lande Nordrhein-Westfalen. Herr Ministerpräsident, dies haben Sie selbst in den Staatsvertrag hineingeschrieben. Wir sollten uns dann auch einigen, was ein "offener Kanal" ist,

(Beifall bei der CDU)

jedenfalls nicht die 15 % Anteil am Lokalfunkprogramm, die Sie genannt haben, sondern der offene Kanal, der darüber hinaus im Landesrundfunkgesetz verankert ist.

Herr Ministerpräsident, wir sollten aus diesen 20,5 Millionen DM auch Überschüsse erwirtschaften; wir sprachen schon davon. Wir sollten nämlich überlegen, ob wir nicht dem Westdeutschen Rundfunk, dem diese Überschüsse zufließen, durch den Landtag die Auflage machen, daß er sie zugleich für den Rundfunk und für die Förderung kultureller Einrichtungen im Lande verwenden muß, etwa für das Siegerland-Orchester, um einmal ein Beispiel herauszugreifen, das dann gleichzeitig durch Überschüsse gefördert wird und für den Rundfunk zur Verfügung steht. Dies sollte unser gemeinsames Ziel sein.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir ein besseres Privatfunkgesetz machen wollen, müssen wir auch die erkannten Verfassungswidrigkeiten im Verfahren und im Inhalt des jetzt geltenden Gesetzes beseitigen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Es gilt also, das verfassungswidrige Erstverfahren aus dem vergangenen Jahr durch ein besseres Zweitverfahren in diesem Jahr zu heilen.

Deshalb begrüßen wir von der Union, daß wir mit einer zusätzlichen Landtagssitzung am 26. November dieses Jahres mehr Zeitraum für die Beratungen des Staatsvertrages und des Landesrundfunkgesetzes gefunden haben. Aber wir treten darüber hinaus auch für eine zeitliche Entkoppelung der Beratungen zum

Staatsvertrag und zur Änderungsnovelle zum Landesrundfunkgesetz ein. Herr Kollege Büssow - ich sehe ihn im Moment nicht - ,

(C)

(Frau Robels (CDU): Da kommt er gerade!)

Sie haben eben beim Staatsvertrag den Vorwurf erhoben, wir hätten zur Eile getrieben. Nun mahne ich Sie umgekehrt hier einmal zur zeitlichen Besinnung; denn wir können über die Änderungsnovelle zum Landesrundfunkgesetz auch im Dezember oder im Januar entscheiden. Es gibt zwar einen sachlichen, nicht aber einen zeitlichen Zusammenhang.

Wir sollten jetzt die Chance auch nutzen, ein besseres Gesetz zu machen, indem wir die erkannten Verfassungswidrigkeiten herausnehmen, Herr Ministerpräsident! Da befinden wir uns nicht in der Isolation, sondern in einer richtigen Betrachtung dessen, was durch die Verfassung geboten ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es geht um eine Neuregelung der Frequenzordnung. Dann sind die Beteiligungsverhältnisse des Westdeutschen Rundfunks zu beseitigen. Ferner geht es um die Beseitigung des Redakteurstatuts als Zulassungsvoraussetzung. Außerdem soll die Beteiligung der Gemeinden am Privatfunk beseitigt werden; es soll keinen Bürgermeisterfunk im Lande Nordrhein-Westfalen geben.

(D)

(Erneute Zustimmung bei der CDU)

Sodann geht es um eine neue Zusammensetzung der Landesrundfunkkommission; die Vertriebenenverbände und die Bundeswehrverbände müssen in diese Kommission hineinkommen.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir ein neues Privatfunkgesetz zum dritten auch deshalb machen, weil sich in den ersten neun Monaten der Geltung dieses Gesetzes Unklarheiten und auch Schwierigkeiten bei der Gesetzesanwendung, wie bereits bei der Verabschiedung befürchtet, ergeben haben.

Wir sollten zum Beispiel klarstellen, daß acht Gründungsmitglieder auch eine Gründungssatzung mit Mehrheit verabschieden können; diese Regelung soll die Einstimmigkeit von 14 Mitgliedern ersetzen, wie sie jetzt diskutiert wird.

Wir sollten - wie ursprünglich in Ihrem Regierungsentwurf auch einmal beabsichtigt,

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Herr Rau - vorsehen, daß das Personal von der Veranstaltergemeinschaft insgesamt der Betriebsgesellschaft zugeordnet wird,

(Büssow (SPD): Das ist ja etwas ganz Neues!)

und wir sollten schließlich das Verbreitungsgebiet für Lokalfunk über die jeweilige Kreisebene hinaus ausdehnen, um wirtschaftliche Lokalfunkgebiete möglich zu machen.

Wenn wir seitens der CDU-Fraktion in drei Bereichen Nachbesserungen des Gesetzes verlangen - zu den Auswirkungen des Staatsvertrages, zur Beseitigung der Verfassungswidrigkeiten, zur Erhöhung und Verbesserung der Praktikabilität des Gesetzes -, so sagen wir gleichzeitig nein zu Erschwernissen, Herr Ministerpräsident, die Sie in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben haben. Es muß doch für alle Privatkundwilligen im Lande Nordrhein-Westfalen einen Schlag ins Gesicht bedeuten, wenn nunmehr die Landesregierung entgegen ihren Ankündigungen und Verlautbarungen das Privatkundgesetz zusätzlich erschwert. Jetzt fordert die Landesregierung in § 2 Abs. 2 des Entwurfs, daß das lokale Rundfunkprogramm auch im Verbreitungsgebiet hergestellt bzw. zusammengestellt werden muß. Und in § 29 Abs. 2 Nr. 5 wollen Sie festlegen, daß jede Betriebsgesellschaft nur noch mit einer einzigen Veranstaltergemeinschaft kooperieren darf.

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

(B)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und lieber Herr Kollege Büssow aus der Mehrheitsfraktion, haben Sie denn die Mitteilungen aus dem Lande über die Unpraktikabilität des jetzigen Gesetzes nicht vernommen?

(Frau Robels (CDU): Nein, die wollen sie gar nicht hören!)

Leben Sie denn irgendwo auf dem Mond statt in der Realität, in der Wirklichkeit dieses Landes? Warum wollen Sie eigentlich weitere Hürden aufbauen, während Sie gleichzeitig behaupten, Sie wollten mit Ihrer Novelle Erleichterungen schaffen? Hierdurch schaffen Sie kein besseres, hierdurch schaffen Sie ein schlechteres Gesetz, Herr Ministerpräsident!

(Doppmeier (CDU): Sehr richtig! - Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten die zweite Runde auch nutzen, um eine Verbesserung der Privatkundgesetzgebung durch einen Medienkonsens im Lande Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

(Büssow (SPD): Aber nicht als Bedingung!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben es in der Hand, ob Sie durch das Herausnehmen erkannter Verfassungswidrigkeiten aus diesem Privatkundgesetz die seitens der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. in Vorbereitung befindliche Verfassungsklage gegenstandslos machen wollen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Geben Sie, Herr Ministerpräsident, verfassungsgemäße Rundfunkfreiheit in diesem Lande; dadurch machen Sie weitere Verfassungsstreitigkeiten in Karlsruhe überflüssig.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Sie sollten hier nicht Verfassungsstreitigkeiten beklagen, sondern Sie sollten handeln, Herr Ministerpräsident; dies muß die Forderung an diesem Tage an Sie sein.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Auch erkannte Fehler und Unpraktikabilitäten im Landesrundfunkgesetz sollten Sie durch andere Gesetzesbestimmungen heilen.

Herr Ministerpräsident, es ist eben im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag darüber diskutiert worden: Nach über 16 Ministerpräsidentenkonferenzen ist es bundesweit gelungen, einen Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland abzuschließen. Bei sehr gegensätzlichen medienpolitischen Standpunkten haben Sie, Herr Ministerpräsident, damit - übrigens auch nach einstimmiger Aufforderung durch den Landtag, wenn Sie sich einmal erinnern wollen - daran mitgewirkt, daß bundesweit ein Kompromiß zustande gekommen ist.

(D)

Nun frage ich Sie, Herr Ministerpräsident: Ist denn das nicht auf Landesebene ebenfalls erreichbar? Allerdings, Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Büssow und meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, dann müssen Sie sich endlich weiter bewegen, als Sie dies zur Zeit in Ihrer Position tatsächlich tun.

Herr Ministerpräsident, nicht die Union ist isoliert, wenn sie den Weg zur vernünftigen Privatkundmittele vorschlägt; Sie sind isoliert, weil Sie einen extremen, verharrenden Standpunkt zu Lasten des Privatkunds einnehmen. Dies sind die Tatsachen!

(Beifall bei der CDU)

Dann dürfen Sie, Herr Ministerpräsident, eben nicht einen Minimalentwurf zur Verände-

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) rung des Landesrundfunkgesetzes vorlegen, und dann dürfen Sie insbesondere nicht durch die Vorlage dieses Entwurfs den Privatfunk in diesem Lande auch noch erschweren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im vorigen Jahr ist ein sinnvoller Medienkompromiß im Lande Nordrhein-Westfalen an Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, gescheitert. Sie, Herr Ministerpräsident, haben durch mangelndes Engagement - das habe ich Ihnen ja in der dritten Lesung am 19. Dezember 1986 auch vorgehalten - zu diesem Scheitern beigetragen. Nun frage ich: Sollten wir nicht doch noch einmal den Versuch unternehmen, alle, das heißt die Landesregierung und die drei Fraktionen, an einen Tisch zu holen, um unter Beratung der im Lande Nordrhein-Westfalen am Privatfunk Interessierten - Verleger, Ufa, RTL, alle, die Sie hier genannt haben oder die in der Debatte genannt worden sind - ein Gesetz zu schaffen, das wirklich Privatfunk im Lande Nordrhein-Westfalen ermöglicht? Ich meine, das ist in der Tat des Schweißes der Edlen wert, auch Ihres Schweißes, Herr Ministerpräsident. Wir sollten diesen Versuch wagen, wenn Sie denn bereit sind und wenn Sie eine wirkliche Privatfunkordnung wollen. Ihr medienpolitischer Wille steht ab heute auf dem Prüfstand des Landes!

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

(B)

Sie sollten es nicht bei verbalen Bekundungen wie eingangs Ihrer Rede oder bei Beschwörungen einer Einigungsformel belassen. Sie sollten handeln, Sie sollten Ihre Mehrheitsfraktion von ihrem Minimalstandpunkt herunterholen, wir alle sollten uns zusammensetzen und sollten noch einmal den Versuch unternehmen, eine vernünftige Ordnung zu ermöglichen. Was bundesweit möglich ist, muß doch auch landesweit erreichbar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen Nordrhein-Westfalen zu einem echten Medienland werden lassen, in dem neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch der Privatfunk in einer dualen Ordnung eine vernünftige und wirtschaftliche Heimstatt hat. Deshalb stellen wir heute zusätzlich zu unseren Änderungswünschen zum Landesrundfunkgesetz weitere Forderungen auf:

Erstens: Wir fordern endlich Frequenzklarheit und Frequenzwahrheit im Land Nordrhein-Westfalen. Wir wollen, daß in Zusammenarbeit

zwischen dem Westdeutschen Rundfunk und insbesondere der Deutschen Bundespost alle tatsächlich vorhandenen Hörfunk- und Fernsehfrequenzen vermessen und festgestellt werden, und dies so schnell wie möglich! Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier breitet sich immer noch ein Nebel über dem Lande Nordrhein-Westfalen aus, und der muß beseitigt werden. Wir wollen, daß diese festgestellten Frequenzen dann für landesweiten und lokalen Hörfunk und für landesweites und lokales Fernsehen im Lande Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

(Frau Robels (CDU): Wir wollen nicht vernebelt werden!)

Wir als Landtag sollten diese Frequenzen noch in diesem Jahr der Landesrundfunkanstalt zuweisen, damit diese die Frequenzen weiter verteilen kann.

In der Sommerpause ist ja viel darüber geschrieben und diskutiert worden, ob die schon festgestellten vorhandenen Frequenzen nutzbar sind; es ist gesagt worden, sie würden ja nach dem Genfer Wellenplan erst Mitte der neunziger Jahre zugewiesen. Da war ein großer Irrtum in der Diskussion. Endgültig zugewiesen werden sie in der Tat erst nach dem Genfer Wellenplan in den neunziger Jahren, aber, Herr Ministerpräsident und meine sehr verehrten Damen und Herren, das hindert uns nicht, die festgestellten Frequenzen vorläufig zu nutzen, wie es auch andere Bundesländer tun; nur muß es endlich einmal vorangehen!

Zweitens: Wir von der Union wollen, daß die landesweite mögliche Hörfunkkette an Private vergeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nun hätten wir eigentlich gedacht, die Landesregierung hätte in ihrem Regierungsentwurf dazu etwas gesagt.

(Frau Robels (CDU): Mitnichten!)

Aber die Landesregierung und die Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion haben eine Arbeitsteilung abgesprochen, und zwar getreu dem Motto: Wir von der Landesregierung spielen weiter "Liebe Jung", und die Drecksarbeit macht die Mehrheitsfraktion.

(Frau Robels (CDU): So ist das!)

Die Fraktion wird nämlich, lieber Kollege Büssow, in den Gesetzesberatungen gleich kommen und sagen: Diese Frequenzen schenken wir dem Westdeutschen Rundfunk zu.

(C)

(D)

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Dann ist der Johannes Rau wieder fein raus; er ist der "Liebe Jung" und sagt: Ich habe ja alles dafür getan, daß die Privaten das kriegen, aber die böse Fraktion hat das wieder dem WDR gegeben. Inzwischen reibt er sich dann in seinem Kämmerchen still die Hände und sagt: So hast du es dann auch erreicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die typische Doppelbödigkeit sozialdemokratischer Argumentation und sozialdemokratischen Handelns!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Frau Robels (CDU): Wir durchschauen das!)

Drittens: Das Rahmenprogramm für den künftigen privaten Lokalhörfunk sollte alsbald abschließend geklärt werden. Herr Ministerpräsident, wenn man auf dem Standpunkt einer dualen Rundfunkordnung steht, muß man doch in der Tat einmal fragen, ob es denn sinnvoll ist, daß sich die Privaten, gleich, wer es ist, die Verleger oder die großen Verlagshäuser, jetzt mit dem Westdeutschen Rundfunk zusammenschließen. Diese Frage wird man doch stellen müssen, und Sie müßten sie eigentlich auch stellen, denn Sie haben ja eben das vierte Rundfunkurteil gelobt und ausgeführt, die duale Rundfunkordnung sei ja die Grundlage dafür, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten Bestand haben und daß die Privaten daneben existieren. Und siehe da, jetzt kommt durch die Hintertür die Kooperation! Deshalb sage ich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir haben mit den Verlegern darüber diskutiert und werden weiter darüber diskutieren, aber alles, was in diesem Zusammenhang erörtert wird, muß auch unter Ordnungsprinzipien gesehen werden, wobei wir allerdings nicht so weit gehen, nun um der Ordnungsprinzipien willen jede Wirtschaftlichkeit über den Haufen zu werfen. Aber, meine Damen und Herren, es muß tatsächlich und ernsthaft geprüft werden, ob diese Zusammenarbeit wirklich der Weisheit letzter Schluß ist.

(B)

Viertens: Wir wollen, daß die Landesrundfunkanstalt zügig aufgebaut wird und daß sie aus den Schlagzeilen herauskommt. Wir sind nicht der Auffassung, daß diese Aufsichts- und Lizenzvergabegesellschaft in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden soll oder muß. Sie muß zügig und konsequent aufgebaut werden.

Fünftens: terrestrische Fernsehfrequenzen! Hier sollte alsbald auch Klarheit durch Landesregierung und Landtag geschaffen werden.

Herr Ministerpräsident, ich muß Sie jetzt wieder ansprechen. RTL plus und SAT 1 sind

zur Zeit in der Diskussion; sie streiten über die terrestrischen Fernsehfrequenzen. Nun darf ich Sie fragen, Herr Ministerpräsident: Sagen Sie doch dem Hohen Hause, gibt es denn eine Absprache unter den Ministerpräsidenten, nach der im Süden die Erstfernsehfrequenz jeweils SAT 1 und die Zweitfernsehfrequenz RTL plus bekommen und umgekehrt im Norden verfahren werden soll? Wenn es eine solche Absprache gibt, dann ist ja alles in Ordnung. Im Süden hat SAT 1 die Erstfrequenzen, RTL plus erhält die Zweitfrequenzen. Dann müssen wir es hier umgekehrt machen: RTL plus bekommt die Erstfrequenzen und SAT 1 die Zweitfrequenzen.

(C)

(Büssow (SPD): Das ist Aufgabe der Landesrundfunkanstalt!)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident endlich einmal darlegen und bekunden, ob sich die Ministerpräsidenten denn so verabreden haben, ist dieser Streit überflüssig.

(Büssow (SPD): Das dürfen die doch gar nicht wegen der Staatsferne! - Zuruf der Frau Abg. Robels (CDU))

Auch hier tun Klarheit und Wahrheit not.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der heutigen ersten Lesung der vorgeschlagenen Novellen zum Landesrundfunkgesetz wird eine zweite Runde der Beratungen und der Gestaltungsmöglichkeiten eingeläutet. In der Boxersprache sagt man: Ring frei, Runde zwei.

(D)

Für die Union appelliere ich an uns alle: Mögen unsere Beratungen dazu beitragen, daß eine duale Rundfunkordnung im Lande Nordrhein-Westfalen tatsächlich und rechtlich vernünftig möglich wird. Der Staatsvertrag der Ministerpräsidenten ermöglicht es uns in diesem Herbst, zum zweitenmal Privatfunkgeschichte im Lande Nordrhein-Westfalen zu schreiben. Ich appelliere an die Landesregierung, ich appelliere an uns alle: Laßt uns vernünftigen Klartext schreiben!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Frau Robels (CDU): Das ist immer richtig!)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Pohl. - Zur Begründung des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion erteile ich nunmehr Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

Dr. Rohde (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Büssow, Sie haben eben gesagt, ich sei Zentralist. Wenn ich mir manche Ihrer "Krähwinkleien", zuletzt das NRW-Lokalradio, ansehe, komme ich allerdings zu der Meinung,

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) daß wir, weil die Bundesrepublik Deutschland eine Kulturnation ist, nicht den Weg zu der "Vereinigten Republik der Deutschtömler" suchen sollten.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU - Wendzinski (SPD): Damit haben Sie aber danebengegriffen!)

Ich glaube, wir sollten gemeinsam dafür sorgen, Herr Wendzinski, daß wir nicht in die Zeit vor dem Zollverein zurückfallen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Weil ich schon bei Ihnen bin, Herr Büsow, der Sie ja die Medienpolitik der SPD-Landtagsfraktion machen: Trotz Ihrer Einlassung zum Sozialisierungsartikel, den wir streichen wollten, bin ich nie der Meinung gewesen, daß Sie Marxist sind, schon deswegen nicht, weil Karl Marx noch glaubte, es komme auf die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel an. Sie wissen es besser: Darauf kommt es nicht an, für Sie geht es um die Herrschaft über Kommunikationsmittel,

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

die Sie für die Politik ja auch geschafft haben, siehe die Vorsitzenden von Veranstaltergemeinschaften in Nordrhein-Westfalen:

- (B) Kreis Wesel: Vorsitzender Herr E., Kreistag Wesel, SPD-Fraktion. Kreis Mettmann, Städte Mülheim/Ruhr und Oberhausen: Herr S., Stadtrat Mülheim, SPD-Fraktion. Die CDU kommt natürlich auch vor; deshalb habe ich von einer Sicherung für die Politik und nicht von einer Sicherung von Staatsferne gesprochen. Rhein-Sieg-Kreis: Herr W., Kreistag, CDU-Fraktion. So geht es weiter für die Kreise Aachen, Steinfurt, Siegen, Hochsauerlandkreis, Veranstaltergemeinschaft Ruhrwehle, Bochum, Kreis Paderborn - alles Politiker, alles Verfügungsgewalt über Kommunikationsmittel durch die Politik. Ich glaube, damit wird ein Weg beschritten, den wir alle verhindern wollten; uns ging es doch um die Herstellung von Staatsferne.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Wenn jetzt noch jemand wagt, von einem privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen zu sprechen, so kann er, wenn er ehrlich zu sich selbst ist, nur rot werden.

Das Lokalradio, das Sie in Nordrhein-Westfalen installieren wollen, ist eine Mißgeburt, ist nicht Fisch, nicht Fleisch, nicht öffentlich-rechtlich, nicht privat, es ist ein Zwitter ohne gesellschaftliche Akzeptanz.

(Zustimmung bei der F.D.P. - Büsow (SPD): Vor allen Dingen nicht F.D.P.!)

(C) Damit ist das Landesrundfunkgesetz, das in Nordrhein-Westfalen angetreten war - das war doch einmal unser gemeinsamer Ansatz, Herr Büsow, ein duales Rundfunksystem zu schaffen -, in dieser Form nicht geeignet, überhaupt nur zu funktionieren, es sei denn, dieses Gesetz hätte den einzigen Zweck, privaten Rundfunk in Nordrhein-Westfalen zu verhindern. Für diesen Zweck allerdings ist es optimal angelegt.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Im übrigen, was die Hektik des Verfahrens angeht, mit der dieses Gesetz durchgepeitscht worden ist - Sie haben damals gesagt, wir lägen mit unserer Argumentation völlig schief -: Wie recht wir liegen, sehen wir an dem neuen Entwurf. Nicht einmal ein Dreivierteljahr nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits 63 Änderungen zu benötigen, wenn das nicht für handwerkliche Schludrigkeit spricht, dann weiß ich es nicht.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

(D) Privater Rundfunk heißt für Nordrhein-Westfalen: Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an seinen Konkurrenten, den Privaten, bevorzugte Vergabe von Frequenzen an das ohnehin Frequenzen hortende öffentlich-rechtliche System, Reservierung der zur Zeit noch einzig möglichen fünften landesweiten Hörfunkkette für den Westdeutschen Rundfunk zusätzlich zu den vier Programmen, Sicherstellung, daß die paar privaten Hörfunksender, die sich noch auf lokaler Ebene tummeln werden, mit einem öffentlich-rechtlichen Rahmenprogramm, vom WDR gestellt, versehen werden,

(Büßow (SPD): Ist doch gar nicht wahr!)

Zurückschneiden aller Fernsehfrequenzen, die die Deutsche Bundespost mühsam zusammengekratzt hat, damit nicht etwa zwei oder mehr Fernsehsender auf die Idee kommen, in Nordrhein-Westfalen terrestrisch zu strahlen, und Lizenzen - das ist sicherlich der Höhepunkt -, die natürlich nur die Landesregierung vergibt, damit auch alles nach Linie geht.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Und alles, verehrter Herr Büsow, weil Sie und der Kollege Grätz auf die grandiose Idee gekommen sind, man müsse den bisher einheitlichen Eigentumsbegriff, soweit er jedenfalls noch für die Bundesrepublik Deutschland gilt, in Nordrhein-Westfalen in publizistisches und finanzielles Eigentum splitten und zusätzlich

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) auch noch den Verlegern ein publizistisches Verbot verpassen.

Dabei muß ich an die Adresse der Verleger sagen: Wenn sich für sie publizistischer Auftrag darin erschöpft, in krämerischer Ängstlichkeit gluckenhaft nur auf die eigenen lokalen Werbemärkte zu schielen, sich abzuschotten, sich auch noch mit dem Konkurrenten des privaten Systems, dem WDR, zu verbünden, dann habe ich dafür kein Verständnis.

(Zustimmung bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Konkurrenz heißt natürlich auch, daß man die Herausforderung annimmt und sich nicht versteckt, sich nicht konkubinenhaft mit seinem Konkurrenten einläßt, sondern selbst die Herausforderung annimmt.

Aber man muß sich, wenn man sich Ihr Rundfunkgesetz, Herr Büssow, ansieht, überhaupt fragen, ob das Stück "Lokalrundfunk", diese absurde Komödie, nicht deshalb inszeniert worden ist, um von dem eigentlichen Kriegsschauplatz, nämlich der Vergabe der landesweiten Lizenzen für landesweiten Hörfunk und für die landesweite Fernsehkette, abzulenken. Deshalb bedaure ich, daß sich die Verleger der nordrhein-westfälischen Tageszeitungen bisher nicht dazu bereit erklärt haben, auf eine landesweite Alternative zum öffentlich-rechtlichen System zu setzen, sie deutlich zu artikulieren und für sie zu werben.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Deswegen halte ich es auch für abträglich - Sie sehen, wie kritisch wir ab und zu die Vertreter marktwirtschaftlicher Interessen ansehen, wenn sie ihre Interessen nicht wahrnehmen -

(Wendzinski (SPD): Vielleicht denken die an ihr Geld!)

daß sie auf ein Unternehmenskonzept für eine fünfte Hörfunkkette verzichten.

Aber falls jetzt, wenn sich die Verleger abspesen lassen sollten - man weiß ja noch nicht, ob sie nicht noch nachziehen -, etwa Radio Luxemburg, Bertelsmann oder WAZ eine Alternative anbieten, dann, verehrter Herr Grätz, bitte ich Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer der Mehrheitsfraktion und zusätzlich als Vorsitzender des WDR-Rundfunkrates, auch deren Interessen, die Interessen der anderen wahrzunehmen und nicht nur die Interessen des WDR. Denn wenn sich

rings um Nordrhein-Westfalen eine private Rundfunklandschaft bildet - und da ist ja Medienpolitik private Wirtschaftspolitik -, dann werden dort über private Medienkonzern Arbeitsplätze geschaffen, (C)

(Zuruf des Abg. Büssow (SPD))

und wir müssen sehen, daß wir ihnen diese Möglichkeiten auch in Nordrhein-Westfalen geben, verehrter Herr Kollege Büssow.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Deswegen sagen wir: Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, daß sich der WDR auf seine vier Programme beschränkt, und lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, daß alle noch möglichen weiteren Frequenzen und Lizenzen an Private gehen, ob das nun terrestrisch ist oder ob es andere Frequenzen sind.

(Zurufe von der F.D.P. mit Fingerzeigen auf die leere Regierungsbank)

Deswegen auch noch einmal der Versuch und die Bitte: Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür sorgen, daß die von der Bundespost bereiten Frequenzen, soweit das möglich ist, nicht künstlich zurückgeschnitten, sondern für möglichst viele private Wettbewerber zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Pohl hat die verfassungsrechtlichen Bedenken angesprochen, die F.D.P. und CDU bei Ihrem ersten Gesetz hier dargelegt haben. (D)

(Elfring (CDU): Wo ist die Landesregierung eigentlich?)

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Abg. Dr. Rohde, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rösenberg?

(Dr. Rohde (F.D.P.): Ja, natürlich.)

- Herr Rösenberg, bitte!

Rösenberg (CDU): Herr Rohde, ich möchte Sie fragen, wie Sie den Tatbestand beurteilen, daß bei einer solch wichtigen Debatte kein Mitglied der Landesregierung mehr im Saal ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Dorn (F.D.P.): Diese Regierung verabschiedet sich immer mehr bei kritischen Diskussionen! Jetzt ist sie gar nicht mehr vorhanden! - Weitere Zurufe)

- (A) Dr. Rohde (F.D.P.): Der Ministerpräsident ist gerade erschienen; er hört aufmerksam zu. Er hat also Ihre Anmerkung gehört und ist ihr gefolgt.

Wir werden es jedenfalls, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Ministerpräsident, nicht hinnehmen, daß hier in Nordrhein-Westfalen ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet wird. Deshalb sollten wir gemeinsam den Versuch machen, das Gesetz, das Sie vorgelegt haben, verfassungskonform zu machen, damit nicht - und da gebe ich Ihnen Recht - die Verfassungsrichter - und damit keine politische Instanz - entscheiden.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Es geht um das Zurückschneiden der Beteiligungsmöglichkeiten des WDR, um das Zurückschneiden der Beteiligung der Kommunen, um die Beseitigung der Mißgeburt des Zwei-Säulen-Modells und natürlich auch um die Zusammensetzung der Rundfunkkommission. Wir sagen: Gänzlicher Verzicht auf die Beteiligung von Abgeordneten oder Berücksichtigung aller Fraktionen, mit Sicherheit aber "parteiliches Vermummungsverbot" für gesellschaftlich relevante Gruppen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

- (B) Denn wir können es doch nicht hinnehmen, daß hier unter dem Deckmantel gesellschaftlich relevanter Gruppen Parteipolitik gemacht wird. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, daß das nicht eintritt.

Wenn ich Ihren Bundesvorsitzenden, Herr Ministerpräsident, richtig verstanden habe, ist auch er - Herr Vogel - dieser Meinung.

(Büssow (SPD): Das stimmt nicht!)

Vielleicht gibt es da also auch im Landtag Nordrhein-Westfalen eine Koalition.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn wir nicht gemeinsam dafür sorgen, daß hier die größten verfassungswidrigen Mißstände beseitigt werden, wird dieses Gesetz keinen langen Bestand haben.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Ich biete Ihnen an - ich habe das schon in der Pressekonferenz, in der ich unser Gesetz vorgestellt habe, gesagt -: Wir sind bereit, auch darüber zu sprechen, ob es zweckmäßig ist, überhaupt Verfassungsbeschwerden einzulegen. Wir sind bereit, darauf zu verzichten, wenn es in diesem Lande zu einem solchen

Konsens kommt, den Herr Pohl und ich angesprochen haben. Wenn Sie der Meinung sind, Sie sollten wie in anderen Fällen auch - wenn Herr Blüm, Herr Möllemann oder ich um ein gemeinsames Gespräch bitten, um einmal zu gemeinsamen Vorstellungen, Absichten und Plänen für das Land zu kommen - die ausgestreckte Hand ständig ausschlagen, dann kann ich nur sagen: Uns liegt an der Gemeinsamkeit.

Uns sollte gemeinsam an einem verfassungskonformen Gesetz liegen, um Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für alle zu bieten. Wenn Sie das aber nicht wollen - und es liegt an Ihnen, ob Sie das wollen -, wird uns das keine Bauchschmerzen bereiten. Nur, auf unsere Verfassungsbeschwerden werden wir dann nicht verzichten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Also, Sie haben es in der Hand, und Sie haben es allein in der Hand, auf das eine oder andere der ideologischen Versatzstücke zu verzichten

(Dr. Pohl (CDU): Richtig)

und mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, den wir alle gehen wollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Den Einstieg in die Informationsgesellschaft, auch in Nordrhein-Westfalen, die Schaffung von Arbeitsplätzen werden wir nur mit privaten Medienkonzernen hinkriegen, die unter einem Dach Print- und Elektronikmedien vereinigen.

Lassen Sie uns also wirklich gemeinsam, wie es auch dem Staatsvertrag entspricht, für eine duale Rundfunkordnung mit fairen Chancen für die Privaten einsetzen. Das vermissen wir jetzt noch, aber wir sind bereit, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

(Starker Beifall bei F.D.P. und CDU).

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Dr. Rohde.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nunmehr die Beratung über die drei Gesetzentwürfe und darf für die Fraktion der SPD Herrn Abg. Büssow das Wort erteilen.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz, bevor ich auf den Regierungsentwurf zur Novellierung des Landesrundfunkgesetzes eingehe, einige

(Büssow (SPD))

- (A) Bemerkungen zu der Debatte machen, die gerade gelaufen ist.

Erstens, Herr Kollege Dr. Pohl: Ich will Ihnen sagen, wie Frequenzklarheit hier in diesem Lande hergestellt werden kann: nämlich dann, wenn die Post die nationale und internationale Koordinierung endlich abschließt. Es ist die Deutsche Bundespost, die noch nicht mit den Frequenzen rübergekommen ist. Das reichen Sie bitte Herrn Dr. Schwarz-Schilling nach Bonn weiter und kritisieren Sie hier nicht den Ministerpräsidenten, der keine Zuständigkeit für Frequenzen hat. Das wissen wissen Sie doch auch.

(Zuruf des Abg. Elfring (CDU))

Im übrigen möchte ich auch noch sagen, Herr Kollege Dr. Rohde, daß bei den landesweiten Programmen - vielleicht haben Sie die Debatte mitverfolgt - in Zukunft im Fernsbereich die sogenannten Nato-Frequenzen freigestellt werden. Dann kann jeder Veranstalter, der nach Nordrhein-Westfalen kommen will, terrestrisch hier empfangbar sein. Im Augenblick haben wir eine Engpaßsituation. Das wissen wir. Deswegen wird die Landesrundfunkanstalt zu entscheiden haben, welche der Antragsteller die Frequenzen bekommt: RTL, SAT 1, was weiß ich, wer hier Antragsteller ist. Das liegt in der Zuständigkeit der Landesrundfunkanstalt. Und wenn die Nato-Frequenzen freigegeben werden, können Sie sich auch nochmals bei Herrn Wörner einsetzen - oder wer dann der Bundesverteidigungsminister ist. Herr Schwarz-Schilling möchte ja gerne, daß sie freigegeben werden. Dann gibt es hier auch Vielfalt bei den terrestrischen Frequenzen.

(B)

Jetzt möchte ich Ihnen aber mal eines sagen, womit Sie Ihre Rede abgeschlossen haben:

Ich glaube, die meisten aus dem Haus haben die Debatte vom 17. Dezember noch einigermaßen in Erinnerung, die wir abends spät hier geführt haben. Das Fatale an Ihrer Argumentation ist, daß es etwas Obsessives, etwas Zwanghaftes in der Wiederholung hat. Sie sind ja bis in die Wortwahl identisch mit der Dezember-Sitzung, in der Sie uns hier die Hand zum Gespräch anbieten und sagen, "es macht sehr viel Sinn, mit Ihnen sprechen und Sie mit uns", obwohl Ihr Gesetzentwurf zeigt: Sie sind doch gar nicht konsensfähig und kompromißbereit. Sie akzeptieren doch gar nichts an unserem Gesetzentwurf. Sie wollen ihn kippen und dann sagen: Wir wollen den Kompromiß mit euch, und wenn Ihr nicht auf ihn eingeht, das heißt: zu unseren Bedingungen, reichen wir Verfassungsklage ein.

Ja, glauben Sie denn, wir sind erpreßbar? (C)
Glauben Sie denn, Sie können uns nötigen? Ich weiß gar nicht, was Sie sich vorstellen, was wir hier für eine Politik machen können.

(Zurufe von F.D.P. und CDU - Unruhe)

Sie wissen, daß das Landesrundfunkgesetz an den Medienstaatsvertrag angepaßt werden muß. Das tun wir hier. Novelliert werden die Werbevorschriften, der Jugendschutz und die Regelung über die Menschenwürde, ferner die Begrenzung von Kapitalbeteiligung bei Zweitveranstaltern und die Werbezeiten. Es handelt sich bei dem Novellierungsentwurf der Regierung also um eine Anpassung an das Vertragswerk, über die wir nicht weiter zu reden brauchen, wenn die Opposition dem Medienstaatsvertrag zustimmt. Und das haben Sie vorhin erklärt.

Die Regierung nimmt die Gelegenheit gleich wahr, einige Präzisierungen des Landesrundfunkgesetzes vorzunehmen, und das ist auch richtig so. So wird die Definition von lokalem Rundfunk in § 2 Absatz 2 abgerundet.

Herr Kollege Pohl, ich will es erklären: Lokaler Rundfunk soll auch ein lokales Produktionsverhältnis begründen - das ist der Sinn dieser Definition, wie ihn die Regierung gefunden hat, daß also Programme, die lokal in Köln oder in Düren oder in Aachen ausgestrahlt werden, nicht in München hergestellt werden. Das ist der entscheidende Punkt. Das haben, glaube ich, auch die Beteiligten hier alle so verstanden. Nämlich die Programme, die für ein ausgewähltes Sendeggebiet bestimmt sind, sollen da auch hergestellt werden. (D)

Relevant ist hier jetzt der § 6 Abs. 4 und 5 bei der Vergabe der Lizenzen. Der Ministerpräsident hat das schon dargelegt. § 26 Abs. 2 und 3 beschreibt das Verhältnis von Kreis und kreisangehörigen Gemeinden sowie von kreisfreien Städten zu kreisangehörigen Gemeinden. Sie wissen, daß mit dieser Beschreibung insbesondere die Situation von Ruhrgebietsstädten angesprochen wird. Auch diese Bestimmung wirkt noch stärker darauf hin, daß die tatsächlichen Kommunikationsverhältnisse in den Städten und Kreisen unseres Landes bei der Zuschneidung der Senderäume berücksichtigt werden können.

Wenn wir schon nach neun Monaten wegen des Staatsvertrages ein Gesetz novellieren müssen, dann lohnt es sich, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Entgegen allen Horrorprognosen der Oppositionsfraktionen haben die Bürgerinnen und Bürger und ihre Organisationen die Möglichkeit, lokales Radio selbst zu verantworten, positiv aufgegriffen.

(Büssow (SPD))

- (A) Die Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk nach dem Landesrundfunkgesetz ist übrigens eines der wenigen Foren in unserem Lande, wo sich Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammensetzen und miteinander reden, wie lokaler Rundfunk von unten nach oben aufzubauen ist. Ich halte diese Gesprächsfähigkeit nordrhein-westfälischer Bürger für eine Voraussetzung, später ein Rundfunkprogramm zu verantworten, das sich an alle wendet.

26 Veranstaltergemeinschaften haben sich zwischenzeitlich gegründet. Dreizehn stehen unmittelbar vor der Satzungsunterzeichnung. In vier Fällen wurden gegen vollzogene Gründungen Gerichte angerufen; davon sind zwei Verfahren in Recklinghausen und Bochum abgeschlossen, zwei Verfahren sind noch gerichtsanhängig. In über 20 Kreisgebieten bzw. Kreisgemeinden werden Kooperationsverhandlungen geführt. Im ganzen Land sind Radiofördervereine entstanden. Der Hintergrund dieser Vereine ist vielfältig und bunt: Vereine mit kultureller Zielsetzung, die mehr im Bereich der freien Kulturszene zu lokalisieren sind, aber auch Vereine von Junioren des Handwerks wie in Köln oder von Geschäftsleuten des Einzelhandels wie in Düsseldorf. Sie alle wollen beim Aufbau des lokalen Radios mitmachen. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren: Das neue Landesrundfunkgesetz gibt ihnen hierzu auch die Möglichkeit.

- (B) Sie können sich vielleicht noch an die Rede des Kollegen Elfving am 17. Dezember 1986 erinnern, worin er darstellte, daß auf der Veranstalterseite nicht genügend Kompetenz versammelt sei; ähnlich äußerte sich auch die F.D.P. dazu. Ich darf Sie daran noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten erinnern. Sie sagten an dieser Stelle:

Wer wie der Ministerpräsident tatsächlich glaubt, Verleger würden ihre unternehmerische Dynamik in einen Verein einbringen, in dem sie eine von 23 Stimmen haben und wo,

- nun zitieren Sie mich -

Herr Kollege Büssow, die Summe der anderen Mitglieder natürlicherweise auch nicht annähernd die Kompetenz und das Know-how eines leistungsfähigen Zeitungsverlags vorweisen kann, der ist ein Phantast.

Sie sehen, wie schnell unsere Reden, die wir hier halten, durch die Wirklichkeit und die Lebenspraxis eingeholt werden.

(C) Heute darf man dazu folgendes sagen. Wir alle sind beim Thema Lokalradio Lernende, die gesellschaftlichen Gruppen und die Verleger. Aber ich darf hinzufügen, alle Beteiligten lernen auch schnell. Ich freue mich darüber, wie schnell dieser Qualifizierungsprozeß vonstatten geht. Auch die Kompetenzvorsprünge der Zeitungsverlage waren nicht so groß, als daß die Veranstaltergemeinschaften sich davon hätten schrecken lassen. Radio ist eben keine Zeitung.

Was die Herstellung von Radioprogrammen angeht, gerade wenn sie sich aus Werbung finanzieren sollen, ist klar geworden, daß sie Rücksicht nehmen müssen auf medienökonomische Gesetzmäßigkeiten; das wurde von allen sehr schnell verstanden. Daß lokale Veranstaltergemeinschaften ihre Lokalprogramme nicht standardisieren lassen möchten, daß Lokalität ihr Erkennungsmerkmal sein wird, ihre unverwechselbare Farbe, ihr Profil, davon sind auch heute die Verlage überzeugt. Daß wir Neuland betreten würden, war uns allen klar. Wer aber nie zu neuen Ufern hinstrebt, kann auch wirkliche Innovationen nicht durchsetzen.

(D) Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, daß das Lokalradio ein Konsensmodell ist. Die meisten Mitglieder in den Veranstaltergemeinschaften haben sich an dieser Idee orientiert. § 26 nennt auch die Gründungsmitglieder der Veranstaltergemeinschaften, von den Kirchen bis zu den Berufsverbänden, den Journalisten. Wenn alle eingeladen werden und auch tatsächlich kommen, sind es vierzehn.

In Parenthese möchte ich sagen: Den Begriff des Vermummungsverbot, der aus der Hausbesetzerszene und aus dem polizeilichen Umfeld stammt, finde ich außerordentlich despektierlich gegenüber Vertretern gesellschaftlicher Organisationen in unserem Land. Die gesellschaftlichen Organisationen, die das Landesrundfunkgesetz nennt und die in der Rundfunkkommission sitzen, sollten Herrn Rohde auffordern, diesen Begriff hier zurückzunehmen. Dieser Ausdruck ist nicht in Ordnung.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann müssen sie die Mitglieder einzeln nennen; das ist so nicht in Ordnung.

Wenn also alle eingeladen werden und alle kommen, sind es vierzehn. Wenn nun eine Gründungsversammlung einberufen wird und eine Satzung verabschiedet werden soll, wird der Gründungsakt durch die Unterschrift zur Satzung besiegelt. Um zu verhindern, daß

(Büssow (SPD))

- (A) durch Verzicht einzelner Organisationen die Bildung einer Veranstaltergemeinschaft nicht zustande kommt, hat der Gesetzgeber als Mindestzahl zur Gründung des Radiovereins nach dem Landesrundfunkgesetz acht Mitglieder vorgeschrieben. Wenn aber alle vierzehn eingeladen sind und zur Gründerversammlung auch erscheinen, können nicht einige ausgegrenzt werden, weil sie nicht auf der Mehrheitslinie liegen.

Schon beim Satzungsentwurf muß sich die Konsensfähigkeit der Rundfunkveranstaltergemeinschaft erweisen. Am Einspruch eines Mitglieds in der Veranstaltergemeinschaft in Duisburg ist in den letzten Wochen die Verabschiedung der Satzung gescheitert; es war der Vertreter der Zeitungsverlage. Man wird sich dort also noch einmal gemeinsam an einen Tisch setzen müssen.

In Borken verlief es genau umgekehrt. Auf die Argumente von drei Mitgliedern wollte die Mehrheit nicht eingehen. Die Vereinsbildung wurde dann mit acht vorgenommen. Nach dem üblichen Prinzip von Treu und Glauben ist es klar, daß ein Stimmenveto nicht mißbräuchlich auf Dauer aufrechterhalten werden darf. Aber es muß auch wirklich Mißbrauch vorliegen. In Borken ist zum Beispiel der Präsident des BDZV, des Bundes der Zeitungsverleger, zugleich der örtliche Verleger, zum Vorsitzenden des Rundfunkvereins gewählt worden. Das habe ich nicht zu beanstanden und auch nicht zu kritisieren. Daß damit aber die Gefahr besteht, wie viele Kritiker aus diesem Raum meinen, daß der Vorsitzende der Veranstaltergemeinschaft beim Vertrag mit der Betriebsgesellschaft mit sich selbst kontrahiert, kann einfach nicht übersehen werden.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Es wäre geradezu widersinnig, daß das Gesetz für einige wichtige Entscheidungen des Vereins die Zweidrittelmehrheit vorschreibt, für den zentralen Organisationsakt der Gründung aber eine einfache Mehrheit von acht Mitgliedern ausreichen würde. Wir werden das im Hauptausschuß noch zu beraten haben.

Alles in allem erscheint mir die lokale Radioentwicklung in Nordrhein-Westfalen noch hoffnungsvoller als vor einem Jahr. Diese Einschätzung entspringt übrigens nicht zweckoptimistischer Wahrnehmung eines Vertreters der Legislative, der am Zustandekommen dieses Gesetzes mitgewirkt hat, sondern wird auch von den meisten gesellschaftlichen Gruppen geteilt. Ich erinnere beispielsweise an Herrn Pützhofer, der für den Städtetag in Nordrhein-Westfalen Mitglied

der Kommission und Oberbürgermeister von Krefeld ist, von Ihrer Partei, von der CDU gestellt, der sagte, man solle an den Kreisgrenzen oder Sendegebietsgrenzen nicht soviel verändern, damit das lokale Radio seinen Lokalcharakter nicht verliert. Das sagte Herr Pützhofer beispielsweise im "Handelsblatt" vor einigen Tagen. Ich habe jetzt frei zitiert.

Es gab zum Beispiel einen Entwurf bei den Satzungen, der zwar den Mitgliedern der neuen Veranstaltergemeinschaften als Mustersatzung zugesandt wurde - das gab es auch bei der Diskussion um das lokale Radio -, der aber allein die Interessenlage der Betriebsgesellschaften berücksichtigt hat. Dieser Vorgang konnte jedoch in einer offenen Gesellschaft schnell aufgeklärt werden. Diese Mustersatzung stammt, glaube ich, aus dem Bereich des Landkreistages; denn der Autor nannte sich Dezernent beim Landkreistag, und viele Veranstaltergemeinschaften, die mit der Materie noch nicht so vertraut waren, glaubten, dies sei ein offizieller Satzungsentwurf des Landkreistages. Das war er natürlich nicht. Das ist aufgeklärt worden. Hier sollten Irritationen stattfinden; diese sind aber abgebaut.

Sie alle wissen, daß derzeit Gespräche zwischen Zeitungsverlegern und dem Westdeutschen Rundfunk über ein gemeinsam zu produzierendes Mantelprogramm stattfinden. Beide Mediengesetze - das WDR-Gesetz und das Landesrundfunkgesetz - bilden für diese Gespräche die Rechtsgrundlage. Es ist noch offen, ob sich der WDR auf ein Mantelprogramm mit den Verlegern einläßt. Für die Lokalstation muß der WDR-Rundfunkrat nach Vorlage des Intendanten entscheiden. Ich kann und will den Rundfunkrat mit Bemerkungen vor dem Parlament nicht präjudizieren.

Darüber, ob eine Veranstaltergemeinschaft im Einvernehmen mit der Betriebsgesellschaft nach § 30 des Landesrundfunkgesetzes sich für die Übernahme eines Mantelprogramms entscheidet, wird vor Ort zu befinden sein.

Eines darf aber nicht übersehen werden: daß eine ganze Reihe von lokalen Veranstaltern wirtschaftlich in der Lage wäre, ihr Programm selbst herzustellen: Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund. Es könnte sein, daß dann Probleme mit der Abnahme des Mantelprogramms auftreten, wenn die lokalen Veranstalter die ökonomischen Mittel entzogen bekämen, attraktive Programme vor Ort herzustellen. Ich glaube, hierüber muß noch viel gesprochen und auch noch viel aufgeklärt werden.

Zur Zuschneidung der Senderäume möchte ich mich heute nicht detailliert äußern. Es ist

(C)

(D)

(Büssow (SPD))

- (A) nämlich Aufgabe der Landesrundfunkanstalt, die Senderäume zu bestimmen. Für diese Entscheidungen ist das Gesetz flexibel genug, jeden Einzelfall befriedigend zu regeln. Was wir nicht wollen, ist die Regionalisierung des Lokalradios in ganz Nordrhein-Westfalen.

Im übrigen geht man in Bayern davon aus, daß bereits ab einer Einwohnerbasis von 100 000 Lokalradios finanzierbar sind. Die potentiellen Senderäume in Nordrhein-Westfalen sind alle größer.

Nach dem Staatsvertrag können die offenen Kanäle Produktionshilfen von der Landesrundfunkanstalt erhalten. Damit bekommen die in § 24 genannten Gruppen - insofern teile ich nicht Ihre Auffassung, Herr Kollege Pohl -, die Rundfunk zu nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken veranstalten möchten, eine tatsächliche Chance, sich zu Wort zu melden. Je qualifizierter die Beiträge von unten in technischer und redaktioneller Hinsicht werden, um so größer ist auch die Chance, daß sie ihre Hörer finden werden.

Fünfte Kette WDR als Wortwelle! Durch Rechtsverordnung wird die Regierung mit Zustimmung des Hauptausschusses dem WDR die fünfte Hörfunkkette übertragen. So jedenfalls habe ich die Presseerklärung nach der Kabinettsitzung verstanden: daß die Regierung zu dieser Entscheidung gewillt ist.

(Elfring (CDU): Halten Sie das für verfassungskonform?)

(B)

- Ich halte dies im Interesse der Weiterentwicklung unserer Kommunikationslandschaft in Nordrhein-Westfalen auch für geboten. Ich sage jetzt, warum.

Folgende Situation wird sich auf dem Radio-werbemarkt in Nordrhein-Westfalen ab dem 2. November 1987 abbilden: Vom Westen strahlt Radio Luxemburg auf NRW, den Kölner und den Bonner Raum, über Mittelwelle auf ganz Nordrhein-Westfalen. Auf den Aachener Raum werden die belgischen Sender strahlen, die noch gar nicht da sind, die mit Werbung belegt sein werden. Vom Nordosten kommen der NDR und FFN, das Verlegerradio aus Niedersachsen, vom Südosten der Hessische Rundfunk, HR 3, und das neue Verlegerradio, das von Hessen aus senden wird. Vom Süden kommen der Südwestfunk und Radio M 4, die auf die Werbemärkte bis in den Kölner Raum und den Siegburger Raum zielen und die auch in Düsseldorf noch empfangbar sind. WDR 2 und WDR 4 werden ab 2. November Werbung ausstrahlen.

Selbst wenn man davon ausgeht, daß sich der Werbemarkt in Nordrhein-Westfalen noch

bewegen wird - da ist ja dieses Nielsen-2-Gebiet, dieser gelbe Fleck im Werbemarkt der Bundesrepublik Deutschland -, selbst wenn hier also noch viel Bewegung hineinkommen würde: Neun werbefinanzierte Sender, die alle vom NRW-Werbemarkt getragen werden sollen, würden dazu führen, daß der nordrhein-westfälische Werbemarkt kollabiert. Am besten würde mit einer solchen Situation noch der Westdeutsche Rundfunk fertig werden - ist doch klar: auf Gebühren und Werbung gestützt, und die technischen Reichweiten hat er auch. Er wäre der Überlebende in einer solchen Auseinandersetzung.

Um allen nordrhein-westfälischen Radiosendern eine Zukunftsperspektive zu geben, macht es deshalb keinen Sinn, die fünfte Kette zu kommerzialisieren.

Präsident Dr. Klose: Herr Kollege Büssow, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Elfring?

(Büssow (SPD): Ja.)

- Bitte schön!

Elfring (CDU): Herr Kollege Büssow! Ich möchte Sie bitten, mir zu helfen zu verstehen, worin denn das faire Miteinander des dualen Rundfunksystems bestehen soll, wenn Sie dem, der schon vier Frequenzen hat, die fünfte geben, und dem anderen Teil des dualen Systems gar keine.

Büssow (SPD): Herr Kollege Elfring, die Ministerpräsidenten haben mit dem Medienstaatsvertrag ein duales Rundfunksystem für die Bundesrepublik Deutschland konstituiert. Es ging hier vor allen Dingen um die Fernsehsituation in der Bundesrepublik. Es ging um die Regelung der Kanalverteilung, der Empfangsbereitschaft und -freiheit von Programmen, die in der Bundesrepublik hergestellt werden. Da haben wir das duale Rundfunksystem. Das heißt aber nicht, daß die Länder nicht nach eigenem Rechts-, Politik- und Kulturverständnis eigene Regelungen treffen können. Das haben wir in Nordrhein-Westfalen getan. Das trifft nicht Ihre Zustimmung - das räume ich ein -; aber das ist nun einmal unser Weg.

Wir freuen uns, meine Damen und Herren, daß sich RTL plus für Köln, eine Stadt in Nordrhein-Westfalen, als Produktionsstandort entschieden hat. Das widerspricht ja Ihren gesamten Reden, die Sie am 17. und 19. Dezember 1986 hier im Plenum gehalten haben; wenn Sie die bitte noch einmal lesen würden: Unsere Politik würde verhindern, daß Fernsehveranstalter oder Rundfunkveranstalter

(Büssow (SPD))

- (A) nach Nordrhein-Westfalen kämen. Das trifft nicht zu, sondern Nordrhein-Westfalen ist konkurrenzfähig mit jedem anderen Standort - man darf es heute sagen - in Europa.

Der Wettkampf von SAT 1 und RTL plus um die terrestrischen Frequenzen kann nur durch die Landesrundfunkanstalt entschieden werden. Rechtsgrundlage ist das Landesrundfunkgesetz.

Für abenteuerlich halte ich jedoch den Versuch von Herrn Dötz von SAT 1 mit dem Hinweis, daß die Lizenzvergabe von RTL plus in Bayern und Niedersachsen Folgen haben würde, wenn sich SAT 1 in Nordrhein-Westfalen diskriminiert fühlen würde. Ich kann mir kaum vorstellen, meine Damen und Herren, daß sich die Landesrundfunkanstalten von Bayern und Niedersachsen ihre Entscheidung von Herrn Dötz vorschreiben lassen. Nun gut, das alles braucht uns im Parlament in Nordrhein-Westfalen nicht zu erregen, weil wir für diese Fragen auch nicht zuständig sind.

Sie werden es mir nachsehen, wenn ich auf die Novellierungsvorschläge von CDU und F.D.P. heute im Detail nicht eingehe; dafür stehen uns die Ausschußberatungen zur Verfügung. Die Anträge der Oppositionsfraktionen haben keine neue Beratungsqualität - an keiner Stelle! -, sondern wiederholen die Kritik am Landesrundfunkgesetz, wie sie bereits am 17. und 19. Dezember 1986 vor diesem Hause vorgetragen worden ist.

(B)

Auch jetzt werden wir Sozialdemokraten weder den WDR schwächen noch seine Möglichkeiten zur Kooperation mit Dritten abbauen, geschweige denn das Zweisäulenmodell aufgeben. Sie werden vermutlich auch keine Mehrheiten im Landtag für den Vorschlag gewinnen, das redaktionelle Personal bei den Betriebsgesellschaften anzusiedeln.

Das alles sind Auseinandersetzungen von gestern. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam nach vorn schauen, nicht getrennt zurück. Jeden einzelnen Vorschlag von Ihnen werden wir natürlich eingehend prüfen; aber an der einmal gefundenen Struktur des Gesetzes zum lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen werden wir nichts ändern. Ich finde, das sind wir uns gegenseitig schuldig, daß hierüber Klarheit herrscht.

Die F.D.P. möchte mit der Ziffer 7 ihres Entwurfs die Absätze 2, 3, 4 und 5 des § 6 unseres Gesetzes ersatzlos streichen. Das betrifft die Zulassungsbedingungen.

Werter Herr Dr. Rohde, damit sprechen Sie sich gleichzeitig gegen die Bestimmung des

Staatsvertrages in Artikel 8 aus, nämlich gegen die Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesweit verbreiteten privaten Rundfunk. Insbesondere Artikel 8 Abs. 5 des Staatsvertrages enthält Anti-Trust-Bestimmungen. Das heißt: Man darf sich nur mit 25 % Kapital ein zweites Mal an einer Firma beteiligen. Das stellen Sie hier zur Streichung, Herr Dr. Rohde. Sie verstoßen damit gegen den Staatsvertrag, dem Sie auf der anderen Seite ja nun doch zustimmen wollen, wenn wohl auch mit Schmerzen. Daß Sie sich als Liberale in Nordrhein-Westfalen hier jetzt für kapitalkräftige Gruppen einsetzen, ist ja klar. Daß vor allen Dingen die Großkonzerne noch größer werden sollen, mutet merkwürdig an, wenn man nicht wüßte, das sich die derzeitige F.D.P. als reine Wirtschaftspartei der Großindustrie und der Finanzwelt versteht. Diese Tatsache hat die "Wirtschaftswoche" in Nr. 38 vom 11. September 1987 - das war übrigens in der letzten Woche - ausführlich dargestellt. Mit Sorge im Unterton wird ein Spitzenliberaler mit dem Satz zitiert: "Wenn die F.D.P. nicht auch andere Themen besetzt, hält sie das nicht lange durch." - Das vermute ich auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Vielleicht handelt es sich bei Ihren Vorschlägen zu § 6 aber auch um einen Flüchtigkeitsfehler, bei dem Ihnen die Gänge des Manchester-Liberalismus durchgegangen sind. Dann kann man das bei den Ausschußberatungen ja korrigieren.

(D)

Wir werden auch Ihrem Vorschlag nach Professionalität als Zulassungskriterium bei Rundfunkveranstaltern nicht folgen, denn das würde dazu führen, daß Verlage und Medienkonzerne ein Zulassungsprivileg bei landesweitem Rundfunk erhalten würden. Diesen Weg ist Niedersachsen gegangen. Die differenzierten Betrachtungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verdoppelung publizistischen Einflusses der traditionellen Medienkonzerne in den neuen elektronischen Medien haben wir alle - so hoffe ich doch -, jedenfalls die Medienpolitiker, noch in Erinnerung.

Ich erinnere an § 18 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs, Herr Dr. Rohde, vom 16. Januar 1986. Da haben Sie sich auch auf diesem Feld getummelt. Das Dumme ist nur: Das Zugangsprivileg für bereits im Mediengeschäft befindliche Unternehmen ist verfassungsrechtlich - insbesondere nach den letzten beiden Rundfunkurteilen - leider nicht mehr haltbar. Aber daß Sie von den Verfassungsgerichtsurteilen zu den rundfunkrechtlichen Fragen wenig halten, haben Sie ja bereits vor der Öffentlichkeit dargelegt. Deswegen erinnern Sie ja

(Büssow (SPD))

- (A) auch die Presse an Ihren publizistischen Auftrag; Gespräche WDR und Verleger von Tageszeitungen. Herr Dr. Rohde, der publizistische Auftrag der Presse besteht darin, meine ich, gute Zeitungen zu machen. Das ist der publizistische Auftrag der Presse.

Mit dem Landesrundfunkgesetz haben wir mit dazu beigetragen, daß dies auch in Zukunft so bleiben kann. Dem "Offenen Kanal", der wirklich einzigen Möglichkeit eines "Jedermann-Rundfunks" - hierbei muß es bei Ihnen klingeln; der Begriff muß Ihnen bekannt vorkommen -, wie Sie es noch im § 3 Abs. 1 Ihres Gesetzentwurfs verlangten, wollen Sie auch noch den Garaus machen. Sie schrieben damals - im Januar 1986 - in Ihrem Gesetzentwurf - im heutigen findet sich da übrigens nichts; nach einem Jahr ist das schon Geschichte für Sie -: "Jedermann hat das Recht, Rundfunksendungen zu veranstalten und zu verbreiten." Solches ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht mehr zu finden.

Herr Dr. Rohde, der Gesetzgeber von Nordrhein-Westfalen ist der einzige in der ganzen Bundesrepublik, der dieses Recht nicht nur proklamiert, sondern sich auch Gedanken darüber macht, wie dieses Recht verwirklicht werden kann. Schade, daß Sie Ihre eigenen Vorschläge nicht ernst nehmen, oder haben Sie sie damals - im Januar 1986 - gar nicht so ernst gemeint?

- (B) Ein letztes Wort zur künftigen Entwicklung einer europäischen Medienordnung, deren Teil wir schließlich sind. Wir brauchen in Europa vergleichbare Bedingungen und Voraussetzungen für Rundfunkveranstalter. Damit der europäische Kulturföderalismus jedoch nicht in Uniformität und Standardisierung oder einem modernen Zentralismus à la Rohde erstarren, müssen die nationalstaatlichen Kompetenzen bei der Zulassung von Rundfunkveranstaltern erhalten bleiben. Wegfreiheit für alle, die eine Fahrlizenz haben; die Verkehrsregeln gelten aber in ganz Europa. Zugelassen werden die Veranstalter nach landeseigenem Rechts- und Kulturverständnis.

Europäische Kultur existiert ja nicht als etwas Abstraktes, sondern sie lebt ganz konkret von den Unterscheidungen in den Regionen der Gemeinschaft. Das Gemeinsame an der europäischen Kultur ist ihre Vielfalt. Wir können diese Vielfalt nur erhalten, wenn die Nationalstaaten sie auch pflegen können und wenn sie sie fördern können. Bei uns sind das die Länder.

Wir stehen vor großen Herausforderungen bei den künftigen Medienentwicklungen. Ob die Angebotsstrukturen von Rundfunkveranstaltern in zehn Jahren noch dieselben sein

werden wie heute, wage ich zu bezweifeln. (C) Wie oft sich SAT 1 und RTL plus in den nächsten Jahren von ihrer Gesellschafterseite her noch verändern werden, weiß niemand zu prognostizieren. Ob die neuen Veranstalter wirklich etwas Neues bieten oder ob sie sich wie Kapitalanleger verhalten, wird sich noch erweisen. Heute werden wir auf die größeren Reichweiten vertröstet, die sie eines Tages realisieren wollen. Ob die Situation morgen anders aussieht, werden wir sehen. Bei allen Turbulenzen auf den privaten Medienmärkten gilt es deshalb, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus sozialdemokratischer Sicht als sicheren Fels in der Brandung zu stabilisieren.

(Elfring (CDU): Welch eine Überraschung!)

Wie ein großer Medienkonzern in der Bundesrepublik in diesen Tagen seine Eigentümerverhältnisse ändert, zeigt das Engagement von Herrn Kirch in der Springer AG. Das ist übrigens ein atemberaubender Vorgang, dessen Geschichte auch noch erzählt werden muß.

Wie wir in Zukunft mit 20, 30, vielleicht sogar mit 100 Fernsehprogrammen umgehen, wissen wir heute noch gar nicht. Wie wir uns unsere zwischenmenschliche Kommunikationsfähigkeit erhalten und wie wir verhindern, daß sich die künstlichen Medien zwischen die Menschen schieben, ist ein Stoff für gesellschaftliche Diskussionen. Wir alle müssen - bei allen anerkannten Bedürfnissen nach Ablenkung und Unterhaltung - dazu beitragen, uns die Köpfe freizuhalten, um nicht Teil des Medienapparates im Wohnzimmer zu werden. Wir dürfen nie die Fähigkeit verlieren, den Apparat selbst an- und auszuschalten, um nicht Teil dieses Apparates zu werden. Hoffentlich gelingt es uns, einen neuen Alphabetismus in der Bundesrepublik zu verhindern. (D)

Meine Damen und Herren, das wichtigste bei den neuen Programmveranstaltern ist jedoch, daß sie sich einer demokratischen Öffentlichkeit verschreiben, daß alles öffentlich wird, was Öffentlichkeit braucht, damit eine Gesellschaft über Fragen entscheiden kann, die für ihren Bestand, ihre Weiterentwicklung, ihre Gegenwart und ihre Zukunft wichtig sind. Darauf, daß die neue Medienlandschaft das öffentliche Rasonieren über gesellschaftliche Fragen ermöglicht und nicht unterdrückt, müssen wir alle gemeinsam setzen, mögen wir uns im Detail noch so sehr - ich füge hinzu: hoffentlich - unterscheiden.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Heimes für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Heimes (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Büssow, ich meine, es spricht für die Kritik meiner Fraktion am Landesrundfunkgesetz, die wir in der dritten Lesung am 19. Dezember 1986 hier vorgetragen haben, daß wir schon ein paar Monate danach über die Novellierung dieses Gesetzes diskutieren.

Natürlich: Anlaß für einige Änderungen ist die notwendige Anpassung an den Staatsvertrag. Aber was die Landesregierung uns jetzt vorlegt, ist nicht die wahrgenommene Chance, aus Anlaß dieser Anpassung ein hektisch gestricktes und chaotisch beratenes Gesetz in Ordnung zu bringen. Es ist eine verpaßte Chance.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die von uns in der Beratung 1986 vorgetragenen Verfassungsbedenken haben sich ja inzwischen erhärtet. Wenn Sie, Regierung und SPD-Fraktion, damals schon nicht auf die Opposition hören wollten, so hätten Sie doch inzwischen durch Anhören einschlägiger Ansichten und durch ruhigeres Nachdenken die bessere Meinung und die verfassungskonforme Regelung finden können. Nachdenken und - als Folge davon - Einsicht haben mit Erpressung nichts zu tun, Herr Büssow. In diesem Punkte sollten Sie Ihre Ängstlichkeit ablegen.

Daß sich von diesem neuen Nachdenken in Ihrer Novelle keine Spur zeigt, läßt auch den Schluß zu, daß Ihr verunglücktes Landesrundfunkgesetz kein Unfall war, nicht einmal ein Zufall, sondern Ausdruck eines theoretisch-ideologischen Konzeptes, im Verfahren und in einigen Inhalten nur chaotisch enden konnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will diese, wenn Sie so wollen, sehr kritische Behauptung begründen. Sinn des Gesetzes war und ist für mich immer noch die Ermöglichung privaten Rundfunks landesweit und im lokalen Bereich als Ergänzung und als Programmkonkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Dr. Pohl (CDU): Richtig!)

Jeder normale, nicht in den Kategorien staatlicher Kontrolle und parteiischer Machtstrukturen denkende Bürger würde sich die - offenbar aber zu harmlose - Vorstellung

(C) machen, es ginge etwa so zu wie bei der geläufigen Pressefreiheit. Das Gesetz formuliert notwendige Grundsätze, dann stellt ein privater Unternehmer oder eine Gruppe von Unternehmern einen Antrag, bekommt eine Lizenz für die nun einmal technisch notwendigen Frequenzen, und dann kann er mit anderen konkurrieren - insbesondere aber natürlich mit dem öffentlich-rechtlichen WDR. Anschließend entscheiden dann die Hörer oder Seher und die damit selbstverständlich gegebenen Werbechancen über Erfolg oder Mißerfolg. Wie kann man nur so harmlos denken?

Es wird im Gesetz vorgeschrieben, wie ein Träger sich im einzelnen aus öffentlich relevanten Gruppen zusammensetzen hat. Die Teilung in eine Veranstalter- und eine Betriebsgesellschaft könnte nach unserer Vorstellung durchaus ihren Sinn haben, wenn sie analog zu der Struktur von Verlag und Redaktion im Bereich der Printmedien konstruiert wäre. Warum sollte man nicht einmal Bewährtes übernehmen? Der Fehler Ihrer Konstruktion ist die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Säulen. Das Gesetz schreibt einen - bestimmten gesellschaftlichen Kräften vorbehaltenen - Veranstalter vor, und zwar außerdem unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und unter Berücksichtigung von Sonderrechten des WDR, zu dem das Unternehmen ja eigentlich in Konkurrenz treten sollte.

(Zustimmung bei der CDU)

(D) Einen privaten Veranstalter als geschlossene Gesellschaft in einem Verein vorzuschreiben, halte ich für ein Wagnis. Ich bin aber der Meinung, daß uns die gebotene Binnenpluralität dieses Wagnis möglicherweise unvermeidbar macht. Aber wenn schon, dann darf dabei Hoffnung auf parteigemäße Klientel keine Rolle spielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch das möchte ich noch einmal sehr deutlich hervorheben.

Wir müssen daher die Zusammensetzung der Gremien überprüfen, notfalls verbessern. Die CDU-Fraktion hat dazu ja schon Vorschläge gemacht. Vorschläge verpflichten niemanden, sein Denken einzustellen. Wir können uns darüber unterhalten.

Es darf dann das plurale Gremium nicht der eigentliche Eigentümer sein. Bei Licht besehen ist die vorgesehene Konstruktion mit Kommunen und WDR aber mehr öffentlich-rechtlich als privat. Privat ist da fast gar nichts mehr - vielleicht nur noch das finanzielle Risiko der Betriebsgesellschaft, die das

(Dr. Heimes (CDU))

- (A) Ganze - ohne daß ihr viel Einfluß zukommt - am Leben erhalten soll. Diesen "privaten" Trägern laden Sie per Zwang auch noch Sendungen für Parteien, kommunale Führungen und kulturelle Vereinigungen auf. Wie privat ist das nun eigentlich? Der WDR ist da ja vergleichsweise eine privatere Einrichtung, denn dort hat der eigentliche Eigentümer selbst etwas zu sagen,

(Elfring (CDU): Hört, hört!)

und der ist im Zweifel - jedenfalls von seinen rechtlichen Möglichkeiten und zum Beispiel von der starken Stellung des Intendanten her - sogar staatsferner. Ihre Novelle bringt keine Verbesserungen, sondern sie ist eine "Verschlimmbesserung"!

(Zustimmung bei der CDU)

Es sollen sich sogenannte Interessenten aus dem kulturellen Bereich zu einer eigenen Veranstaltergemeinschaft organisieren können, um mit der öffentlich-rechtlich organisierten anderen Veranstaltergemeinschaft zusammen für ein Vollprogramm die Lizenz erhalten zu können. Meine Damen und Herren: Weniger privat geht es nicht! Die Landesregierung will - das hat der Herr Ministerpräsident uns in seiner Rede noch einmal bestätigt - den Interessenten aus dem kulturellen Bereich einen Status zugestehen, wie ihn der Offene Kanal haben soll, der laut Staatsvertrag aus dem zusätzlichen Gebührenaufkommen finanzierbar ist. Wenn das so ist, dann müßten wir uns in der Tat zum wiederholten Male sehr eingehend über die Auslegung des Staatsvertrages in dieser Frage unterhalten. Wir vertreten hierzu eine andere Auffassung.

(B)

Zum Entwurf der F.D.P.! Ihren Entwurf habe ich nicht ohne Sympathie gelesen. Sie wollen den Privaten durch Auflösung der sogenannten zwei Säulen in der Trägerschaft - Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft - Raum geben. Damit machen Sie viele Paragraphen mit ihrer - zugegeben - lähmenden Regelungsdichte überflüssig. Möglicherweise wird Ihre Konstruktion aber der gebotenen Binnenpluralität nicht ganz gerecht.

Wir als CDU machen den Versuch, die Trennung der beiden Säulen beizubehalten, sie aber in der Aufgabenteilung und vielleicht in der Zusammensetzung so zu verändern, daß private Verantwortung Raum bekommt. Wir möchten mit diesem Angebot, meine Damen und Herren, der sozialdemokratischen Fraktion zu einer noch erhofften Gemeinsamkeit in diesem Parlament eine Brücke bauen.

(Beifall bei der CDU)

Zurück zum Regierungsentwurf! Dem privaten Charakter des Rundfunks widerspricht auch, daß Ihr Gesetzentwurf den in der Redaktion Beschäftigten den Weg zu Einfluß auf die Programmgestaltung und Programmverantwortung ebnet. Sie fordern das so stark, daß Sie selbst die Zulassung davon abhängig machen wollen. Das klingt zunächst natürlich demokratisch und nach Meinungsvielfalt für viele. Es macht aber die Verantwortung für ein Unternehmen kaputt, in dem andere das volle Risiko tragen. Wer das Risiko trägt, muß aber auch verantworten, sonst nähern wir uns partiell Erscheinungsformen, wie sie die Theorie der Räterepublik liefert. Meine Damen und Herren, ich bin heute nicht mehr ganz sicher, ob das nicht tatsächlich jemand aus der Regierungsfraktion so gewollt haben könnte.

(C)

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Dem vorgesehenen Status der Redaktion widerspricht es dann aber auch noch, wenn Sie an anderer Stelle "geeignete Vorkehrungen - wie einen Programmbeirat mit wirksamem Einfluß auf das Rundfunkprogramm -" vorschreiben. Dadurch soll nach der Formulierung des Gesetzes "eine vorherrschende Einwirkung auf die Meinungsbildung durch privaten Rundfunk ausgeschlossen" werden.

Meine Damen und Herren, wer darf denn nun Ihrer Meinung nach auf die Meinungsbildung Einfluß nehmen? Nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk oder auch die Redakteure des Privatfunks oder eine Mehrheit in dem strengen Gremium "Programmbeirat"? Dieser Programmbeirat, der so große Macht bekommen soll, ist weiter nicht beschrieben. Er ist auch nur als mögliches Beispiel für die allerdings vorgeschriebene Aufgabe genannt.

(D)

Nun können Sie natürlich auf Bundesverfassungsgerichtsurteile und auf den Staatsvertrag verweisen, ebenso auf die Verpflichtung zur Binnenpluralität, solange eine solche als Außenpluralität nicht gewährleistet ist. Aber Ihre Regelungen müssen doch stimmig sein! Der F.D.P.-Entwurf sieht für den lokalen Rundfunkveranstalter auch einen Programmbeirat vor, der beraten soll. Das wäre problemlos praktikabel. Der Programmbeirat hat im Regierungsentwurf aber eine völlig andere Aufgabe.

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, haben im Gesetzentwurf versucht, alles und jedes bis ins kleinste zu regeln - und eine so wichtige Institution wie der vom Gesetz vorgesehene Beirat bleibt ohne jede Kontur. Außerdem paßt er so nicht zu anderen Regelungen. Wann wollen Sie

(Dr. Heimes (CDU))

- (A) eigentlich die nächste Novelle vorlegen, Herr Ministerpräsident?

(Zustimmung bei der F.D.P. sowie des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Ist das nun chaotisch oder nicht?

Bei den Vorschriften über die Finanzierung der Landesrundfunkanstalt vermissen ich im Entwurf der Landesregierung eine klare Regelung. Wenn die Landesrundfunkanstalt die Mittel nicht ganz benötigt, die ihr aus einem Anteil an den Fernseh- und Rundfunkgebühren zustehen und zugewiesen werden, steht der Überschußbetrag dem WDR zu. Insoweit ist das eine Anpassung an den Staatsvertrag. Ist es aber nicht von großer Bedeutung, wie der WDR diese Mittel verwendet?

(Dr. Pohl (CDU): Ja, das sollten wir bestimmen!)

Wenn der WDR nun ohne Auflage - so sieht es die Landesregierung vor - das Geld für konkurrierendes Verhalten gegenüber einem lokalen Veranstalter und zu dessen Schaden einsetzt - wäre das im Sinne unserer Anstrengungen und im Sinne des erwünschten Wettbewerbs mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk?

(Dr. Pohl (CDU): Nein.)

- (B) Wer spricht übrigens über die Gebühren, die beim WDR nicht benötigt werden? Darüber habe ich noch nie etwas gehört.

(Elfring (CDU): Die gibt es doch gar nicht. - Lachen bei der CDU)

Warum also nicht eine Festlegung im Haushaltsgesetz, wie die Verwendung aussehen soll? Wir schlagen das vor. Sie können einwenden, der WDR sei wegen seiner Größe und seiner Einflußmöglichkeiten für ein schädigendes Konkurrenzverhalten nicht auf solche Gebührenreste angewiesen; eine Regelung über die Verwendung dieser Reste sei also unerheblich. Dann sollten Sie aber auf andere Weise das Konkurrenzverhalten des WDR einschränken! Warum überlassen Sie dem WDR z.B. den lokalen Versuchssender Dortmund?

(Zustimmung des Abg. Elfring (CDU))

Damit beseitigen Sie für Dortmund für alle Zeiten die Chance auf einen privaten lokalen Rundfunk.

(Elfring (CDU): So ist es. - Grätz (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Herr Büssow hat vorhin Dortmund in besonderer Weise als Beispiel für gute Möglichkeiten für einen privaten Funk genannt. Und das geschieht dann in einer der großen Zentralstädte unseres Landes, einem wichtigen Zentrum des Ruhrgebietes! Landesregierung und SPD-Fraktion, wollen Sie das wirklich?

Dann drängt sich mir der Eindruck auf: Sie wollen den WDR mit seinen Sonderrechten und Einflußmöglichkeiten nicht nur als einen Fels in der Brandung festigen, so wie Herr Büssow das eben formuliert hat, sondern Sie wollen den WDR mit seinen Sonderrechten und Einflußmöglichkeiten als eine Art Obereinrichtung sehen, als den eigentlichen Lizenzträger für Rundfunk und Fernsehen im Lande Nordrhein-Westfalen. Dann könnte man sich ja eigentlich die Landesrundfunkanstalt sparen und den WDR zum hoheitlichen Kontrollorgan über den sogenannten privaten Lokalfunk machen. Meine Damen und Herren, das wäre zwar auch chaotisch, aber es wäre systemgerecht.

Trotz allem: Wir hoffen auf gute Beratungen. Jedenfalls geben wir diese Hoffnung vorläufig nicht auf. Vielleicht lassen sich doch noch Übereinkünfte finden,

(Dr. Pohl (CDU): Auch wenn Herr Büssow schon "Njet" gesagt hat!)

die eine Verfassungsklage gegenstandslos machen. Die CDU-Fraktion ist zu vernünftigen Kompromissen bereit. Um diese Bereitschaft bitten wir die anderen Fraktionen des Hauses, insbesondere natürlich die Mehrheitsfraktion der SPD.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose:

(Ministerpräsident Dr. Rau - an Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) gewandt -: Sprechen Sie jetzt, dann warte ich solange!)

- Ich erteile Frau Abg. Witteler-Koch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, den Ausführungen von Jürgen Büssow zu lauschen. Man könnte wirklich den Eindruck haben, daß er auf eine Bewerberliste für neue Babysitter will mit seiner Märchenstunde, die er hier veranstaltet hat. Meine Damen und Herren, es ist wirklich kläglich, was sich hier immer wieder abspielt und was immer wieder gerade von der Mehrheitsfrak-

(C)

(D)

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) tion behauptet wird. Wir haben uns doch nun wirklich ernsthaft bemüht, Ende letzten Jahres gemeinschaftlich einen Gesetzentwurf zu diskutieren und zu einer Einigung zu kommen.

(Büssow (SPD): Das haben Sie nicht.)

Dies bestreiten Sie, Herr Büssow, und wann immer wir in interfraktionellen Gesprächen diskutiert haben, war von Ihnen nach diesen Gesprächen, nach einem ersten Einstieg in die Problempunkte zu hören: Ach, wissen Sie, letztendlich machen wir ja doch, was wir wollen, wir haben ja die absolute Mehrheit. - Wenn das die Basis für eine vernünftige Gesprächsgrundlage sein soll, dann frage ich mich wirklich, wo Sie was gelernt haben.

(Büssow (SPD): Wie definieren Sie denn Vernunft?)

Bei diesem Chauvinismus, mit dem Sie sich hier uns gegenüber hinstellen und argumentieren, da kann ich schon verstehen, daß die Frauen in Ihrer Fraktion eine Frauenkommission haben wollen.

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU
- Dr. Pohl (CDU): Sehr schön!)

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von Herrn Büssow unter anderem auch angesprochen "Kulturföderalismus im Lokalfunk - ein Beitrag Nordrhein-Westfalens". Dann frage ich mich natürlich: Wie ernst nimmt denn diese Landesregierung diese Punkte, wenn die Minister zu dem Zeitpunkt nur in so kläglicher Anzahl präsent sind und vor allen Dingen auch der Kultusminister nicht anwesend ist?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich weiß nun zufällig, daß der Wirtschaftsminister einen Termin hat.

(Grätz (SPD): Der Kultusminister sitzt doch da!)

- Der Kultusminister ist seit vier Minuten nach halb eins wieder da; vorher war er bei dieser Debatte nicht da. Der Wirtschaftsminister ist jetzt nicht da, er hat einen Termin. Aber ich meine, Kultur und Medien in Verbindung mit Wirtschaft sind Punkte, zu denen Ihre Minister auch zu diesem Zeitpunkt, bei einem ersten Einstieg in die Diskussion um die Entwürfe, dabei sein sollten.

(Büssow (SPD): Aber zuständig ist der Ministerpräsident. - Drese (SPD): Zur Sache!)

(C) Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der F.D.P. zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes will Ihnen deutlich vor Augen führen, wo die verfassungsrechtlichen Schwachstellen des Gesetzes der SPD-Mehrheitsfraktion liegen. Einige von Ihnen, so kann man immer wieder hören, scheinen sich auch durchaus darüber im klaren zu sein, daß die Beteiligungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im sogenannten privaten Rundfunk den Begriff des Doppelmonopols von ganz anderer Seite aufgreifen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Wenn Sie nicht zu Änderungen kommen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wird das für das Landesrundfunkgesetz sicherlich besonders kritisch. Sie wissen, daß auch die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne bei Ihnen in vielen Bereichen zu kurz kommt, angefangen von der Kompetenz der Landesregierung im Rundfunkbereich bis hin zur Beteiligung der Gemeinden - als "Staat" - im privaten Rundfunk und schließlich und nicht zuletzt in der Zusammensetzung der Rundfunkaufsichtsgremien, die regierungsfreundliches Verhalten garantieren sollen.

(Büssow (SPD): Schwach!)

(D) Sie sprachen eben den Begriff der Vermummung an. Dann lassen Sie uns doch alles offenlegen, Herr Büssow, dann dürfte das sicherlich kein Problem sein. Aber es ist schon traurig, daß unsere konkret begründeten Bedenken in der Diskussion auch bereits im letzten Jahr nicht aufgenommen und umgesetzt wurden. Zum Beispiel wird die Neutralitätspflicht des Staates gegenüber gesellschaftlichen Gruppen von Ihnen einfach nicht beachtet.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Zu den Risiken des Zweisäulenmodells im Lokalfunk will ich an dieser Stelle nichts weiter sagen, weil Achim Rohde soeben auf dieses Problem eingegangen ist. Er hat dargelegt, welches Verfassungsrisiko Sie mit diesem Modell eingegangen sind.

Ich will mich jetzt auf die Analyse Ihres Entwurfs zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes beschränken. Es ist dabei sehr bezeichnend, meine Damen und Herren, daß Sie 227 Tage nach Inkrafttreten des Landesrundfunkgesetzes bereits mit 63 Änderungen aufwarten müssen. Das muß man sich einfach einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn Sie eben von neun Monaten sprachen, muß ich es schon sehr bedauern, daß in diesem Fall neun Mo-

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) nate nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Allerdings nutzt die Landesregierung die Gelegenheit, dem WDR mit diesem neuen Gesetzentwurf noch weitere Rechte einzuräumen und den privaten Rundfunk, sofern er denn jemals aufgebaut werden sollte, noch weiter zu beschränken.

(Büssow (SPD): Was ist denn daran Analyse?)

Das beginnt damit, daß gewisse Übertragungskapazitäten für den Westdeutschen Rundfunk nicht mehr in eine Rechtsverordnung nach § 3 Landesrundfunkgesetz aufzunehmen sind. Also Pleinpouvoir für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk! Das nennt sich dann Vereinfachung des Verfahrens und höhere Flexibilität.

Wenn dieser Begriff auch einmal für den privaten Rundfunk gelten würde, wäre das schon ganz schön. Sie aber entblöden sich auch nicht, in dem Gesetzentwurf, der angeblich privaten Rundfunk regeln soll, mit dem Zaunpfahl WDR zu winken, der auch noch die zur Zeit einzig mögliche fünfte landesweite Hörfunkkette bekommen soll, natürlich finanziert aus den Geldern der Gebührenzahler.

Sie bekräftigen noch einmal das Recht des WDR, bis zu 90 Minuten werktäglich im Hörfunk zu werben.

(B)

(Büssow (SPD): Staatsvertrag!)

Die privaten Rundfunkveranstalter, die nur auf Werbung angewiesen sind, werden es Ihnen sicherlich danken.

(Büssow (SPD): Sie müssen den Staatsvertrag lesen!)

- Das könnte man aber sicherlich ändern, Herr Büssow. - Außerdem sollen noch Teile der Rundfunkgebühren, die für den privaten Rundfunk und die Landesrundfunkanstalt vorgesehen sind, zusätzlich dem WDR zur Verfügung gestellt werden. So nähren Sie nur die Unersättlichkeit des WDR.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Beim lokalen Rundfunk dagegen wollen Sie sogar noch eine weitere Beschränkung für die Rundfunkveranstalter einführen. Nun soll auch noch das Programm vor Ort hergestellt bzw. zusammengestellt werden. Was sollen alle diese Steine auf dem Weg zum privaten Rundfunk?

Dann fällt ihnen auf einmal noch ein, die Zusammenarbeit zwischen Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft noch weiter zu erschweren. Sie wollen verhindern, daß eine Betriebsgesellschaft mit mehreren Veranstaltergemeinschaften zusammenarbeitet. Sie wollen augenscheinlich mit aller Gewalt verhindern, daß wirtschaftlich tragfähige Lösungen gefunden werden.

(C)

Im übrigen versuchen Sie hier, nachträglich von den Vereinbarungen mit den Verlegern, die Sie noch im Dezember kurz vor Toreschluß bei dieser merkwürdigen Art der Beratung getroffen hatten, herunterzukommen. Das werden sich sicherlich weder die Verleger noch andere Finanziers bieten lassen. So gesehen ist das eigentlich Ihr Problem. Ich jedenfalls kann keinem Geldgeber raten, sich in einer Betriebsgesellschaft Ihres Musters zu engagieren.

Was Sie sich darüber hinaus zur Finanzierung des offenen Kanals haben einfallen lassen, erinnert an Zwangsabgaben zur Alimentierung Dritter, eine neue Form der Vermögensumverteilung usw.; das könnte man beliebig fortsetzen. Aber wir wollen es nicht weiter ausdehnen.

In Ihren Änderungen jedenfalls, meine Damen und Herren von der SPD-Mehrheitsfraktion, ist für mich die Regelungsmanie wieder einmal überdeutlich, die Ihnen als Sozialdemokraten anscheinend wohl doch sehr stark im ideologischen Blute liegt.

(D)

Zum Gesetzentwurf der CDU, der eine Mittellösung wohl zwischen den Positionen von SPD und F.D.P. zu gehen versucht, wird im Hauptausschuß des Landtags noch im Detail zu reden sein. Wir werden dort genug Gelegenheit haben, uns mit den einzelnen Vorschriften auseinanderzusetzen. Die F.D.P. kann sich allerdings - das möchte ich hier schon offen sagen - nicht mit allen Änderungsvorschlägen einverstanden erklären.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Ministerpräsident Dr. Rau das Wort.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen nur ein paar kurze Bemerkungen!

Erstens: Mein Hinweis darauf, daß nicht die Verfassungsgerichte die Entscheidungen in der Medienpolitik treffen sollten, gilt für unsere Situation. Aber er war weit über Nordrhein-Westfalen hinaus gemeint. Mir ging es darum, deutlich zu machen, daß überall

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) da, wo es gegenwärtig Verfassungsstreit gibt, darüber nachgedacht werden sollte, ob nicht der Rundfunkstaatsvertrag ein Anlaß wäre, miteinander über die Frage zu reden, ob man auch ohne Befassung der Verfassungsgerichte aufeinander zugehen könnte.

(Dr. Heimes (CDU): Das hört sich bei Herrn Büsow ganz anders an.)

- Herr Büsow und ich ergänzen uns immer.

(Heiterkeit - Zuruf des Abg. Dr. Heimes (CDU) - Weitere Zurufe)

Zweitens: Ich bin der Auffassung, daß unser Gesetzentwurf, den wir heute vorgelegt haben, zustimmungsfähig ist; sonst hätte ich ihn nicht vorgelegt. Natürlich kann der Entwurf in den Beratungen noch besser werden; dazu wird er ja wahrscheinlich an die Ausschüsse verwiesen. Ich stehe zu den Beratungen zur Verfügung.

(Kuhl (F.D.P.): Nein, wirklich!)

Wenn Sie dann anmahnen - da spreche ich nun Herrn Pohl und Herrn Dr. Rohde, der aus begrifflichen Gründen nicht hier sein kann, auch persönlich an -, ob man sich nicht an einen Tisch setzen sollte, dann stehe ich dazu auch zur Verfügung. Mir jedoch Doppelbödigkeit vorzuwerfen und andererseits zu verlangen, daß Ausschußberatungen stattfinden und daß jenseits dessen dann auch die Fraktionen noch miteinander reden sollten, das halte ich für nicht miteinander vereinbar. Man kann ja zuerst einmal in die Ausschußberatungen gehen, und wenn dann eine Situation entstanden ist, in der Parteigespräche nötig sind, diese Parteigespräche führen; dazu stehe ich ebenfalls zur Verfügung.

(B)

Nur, Herr Kollege Heimes, wenn der eine Redner sagt, wir sollten uns an einen Tisch setzen und sollten das alles miteinander mit dem Ziel, zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen, besprechen, und der nächste Redner kommt dann und sagt vom Regierungsentwurf, er sei chaotisch, aber systemgerecht, dann weiß ich nicht, was Sie sich von solchen Spielchen versprechen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heimes (CDU): Lesen Sie das noch einmal nach!)

Wer - wie gerade auch Frau Witteler-Koch - sagt: Das, was Sie im Dezember gemacht haben, war Mist, und für das, was Sie jetzt vorlegen, reicht der Begriff an "Mist" nicht aus! - das drücke ich jetzt in meinen eigenen Worten aus -,

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.) - Weitere Zurufe von F.D.P. und CDU)

der darf dann nicht anschließend kommen und sagen: Wir suchen die große Gemeinsamkeit. (C)

Ich bin dafür, daß wir alle Wege ausloten, ob wir zu einer gemeinsamen Rundfunkpolitik kommen.

(Dr. Pohl (CDU): Dann mal los!)

Das wiederhole ich. Nur, wer dies ruft und anschließend sagt: "Gemeinsamkeit gibt es aber nur auf unserer Basis, nur mit unseren Erkenntnissen!", der kann die Gemeinsamkeit nicht bekommen, vor allen Dingen nicht mit einer Mehrheitsfraktion.

Frau Kollegin Witteler-Koch, wenn Sie reklamieren, daß der Wirtschaftsminister nicht hier ist - ich vertrete ihn. Er kann im Moment nicht da sein, weil er gerade mit Ihrem Vorsitzenden spricht.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Nichts anderes habe ich gesagt! Er hat einen Termin! - Weitere Zurufe)

Nun noch eine Bemerkung zu dem - aus guten Gründen verhinderten - Kollegen Dr. Rohde; diese Bemerkung würde ich gern über die Medienpolitik hinaus auch für andere Fragen ins Stammbuch oder mindestens ins Protokoll geschrieben wissen: Als Herr Möllemann Landesvorsitzender wurde, hat er mich um ein Gespräch gebeten. Wir haben miteinander gesprochen. - Als Herr Blüm Landesvorsitzender wurde, hat er mich um ein Gespräch gebeten. Wir haben dann miteinander gesprochen. Wir tun das gelegentlich, und ich denke, es gibt eine Reihe von Fragen wie die von Kohle und Stahl, über die muß man ohne Prestige Gesichtspunkte miteinander reden. Das gilt ebenfalls für die Zukunft der Montanregionen.

(D)

Ich stehe für solche Gespräche immer zur Verfügung. Ich stehe aber zu Gesprächen nicht zur Verfügung, die mir über die Deutsche Presseagentur mitgeteilt werden, sondern nur dann, wenn man sich miteinander verabredet. In diesem Fall soll von mir aus gelten: Prestige gilt nicht als Haarwasser!

(Beifall bei der SPD)

Das Ritual, sich gegenseitig aufzufordern, um dann anschließend zu sagen: Er hat es nicht getan! - dieses Ritual finde ich schlecht. Man muß da sein, wo man gefordert ist, und dann, wenn man gefordert ist. Das kann sogar eines Tages dazu führen, daß man in Frankfurt ist, wenn andere einen in Düsseldorf erwarten.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) So werde ich es weiter halten. Diese Landesregierung ist geschäftsfähig und bleibt geschäftsfähig. Aber sie will den Entscheidungen nicht ausweichen, und darum will sie nach den Gesprächen klare Entscheidungen. Und dies werden die Entscheidungen der politischen Kraft sein, die dieses Land gestaltet und die das auch weiter tun will.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Es spricht jetzt Herr Abg. Elfring für die CDU-Fraktion; ich erteile ihm das Wort.

Elfring (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Ottmar Pohl, der Kollege Achim Rohde, der Kollege Wilfried Heimes und der Herr Ministerpräsident haben übereinstimmend einen Punkt angesprochen, den ich in der Tat für ein zentrales Problem in diesem Zusammenhang halte, nämlich die Frage, ob die medienpolitischen Entscheidungen vorrangig im Parlament getroffen werden müssen oder notfalls auch vor einem Verfassungsgericht verhandelt werden dürfen.

Ich will also der Versuchung aus dem Wege gehen, hier eine "flächendeckende" Beantwortung der noch offenen Fragen dieser Diskussion zu versuchen. Vielmehr will ich mich auf diesen Punkt, Herr Ministerpräsident, konzentrieren.

- (B) Dazu muß ich sagen, der bisherige Verlauf der Debatte war für mich in diesem Punkt tief enttäuschend. Ich meine die unbegründete und deshalb unbegreifliche Selbstgerechtigkeit, mit der die sozialdemokratische Mehrheit dieses Parlaments an den verfassungsrechtlichen Bedenken der Opposition in der Sache vorbeigeht.

Das wenigste, was wir erwartet haben, wäre das Angebot zu einem Gespräch über diese Punkte gewesen. Ich sage das nicht in dem Sinne, daß Sie, Herr Ministerpräsident, uns etwa Kontakte, Gespräche und Auskünfte verweigerten, sondern ich habe Sie und den Kollegen Büssow so verstanden, daß Sie sagen: Wir können zwar miteinander reden, aber was die Opposition bisher an verfassungsrechtlichen Bedenken aufgeworfen hat, steht für uns nicht zur Debatte.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Nein, das habe ich nie gesagt, mit keinem Satz!)

- Dann ist das ein Fortschritt! Dann möchte ich vor dem Hintergrund dieser Bereitschaft von Ihnen hier noch einmal an einem Punkt deutlich machen, worum es uns geht:

Es gibt das Karlsruher Urteil vom 4. November 1986, und es gibt in diesem Urteil die Aussage - über die wir schon diskutiert haben -, daß die Gemeinden als Träger öffentlicher Gewalt selbst ein Stück "Staat" sind. Es gibt weiter die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 21. November 1986, nach der die Einbeziehung der Gemeinden in die unmittelbare Programmgestaltung - sprich: Veranstaltergemeinschaft - mit der Rundfunkfreiheit nicht vereinbar ist. Deshalb halten wir auch fernab vom Schlachtenlärm der zum Teil hektischen Debatten um die Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes, also heute, neun Monate später, die Beteiligung der Gemeinden in der Veranstaltergemeinschaft für verfassungswidrig, dies um so mehr, als die Beteiligung der Gemeinden auch in der Betriebsgesellschaft geeignet ist, den Einfluß der Gemeinden auf den staatsfrei zu haltenden Rundfunk zu verstärken.

Meine Damen und Herren, rechnet man noch - Gott sei Dank sitzen in diesem Parlament ja reihenweise Kommunalpolitiker, die dies bestätigen können - den Einfluß hinzu, den Rat- und Kreishäuser ohnehin auf die Informationslage und das Meinungsklima ihrer Gemeinden und ihrer Kreise ausüben, muß man, Herr Ministerpräsident, in der Tat von einem beherrschenden Einfluß sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Punkt, den wir nicht einfach von der Tagesordnung absetzen können!

Ich sage Ihnen zu diesem Punkt ein zweites - jetzt werden Sie sich angegriffen fühlen, aber ich hoffe, daß Sie sich sachlich angegriffen fühlen, Herr Ministerpräsident -: Das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne ist auch durch die Rolle verletzt, die die Landesregierung bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten zur programmlichen Nutzung spielt.

Spätestens seitdem die Landesregierung am 8. September 1987 beschlossen hat - jedenfalls ist das nicht dementiert worden -, die einzige noch verfügbare landesweite UKW-Senderkette dem WDR für ein fünftes Hörfunkprogramm zuzuweisen, ist deutlich geworden, daß die Zuordnungsregelung des Landesrundfunkgesetzes einer Frequenzzuweisung gleichkommt. Hier fängt es an, problematisch zu werden. Herr Ministerpräsident, weil eine solche Frequenzzuweisung nicht nur ein technischer Vorgang, sondern auch ein rundfunkgestaltender Vorgang ist, kann und darf diese Zuständigkeit nicht bei der Landesregierung als dem die Exekutivgewalt ausübenden Staatsorgan bleiben!

(C)

(D)

(Elfring (CDU))

- (A) Allein schon diese beiden Beispiele - ich habe das bewußt sehr hart an der Sache orientiert - machen deutlich, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken der Opposition sehr ernst zu nehmen sind.

Nun meine Antwort auf Ihre Frage, soweit sie nicht schon gegeben worden ist: Meine Fraktion würde gern auf den Gang zum Verfassungsgericht verzichten. Ein solcher Verzicht - dies sage ich in Übereinstimmung mit den drei Kollegen, die ich eben namentlich genannt habe - setzt aber voraus, daß unsere verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. Deshalb wäre es gut, wenn Landesregierung und Fraktionen im Ausschuß, neben dem Ausschuß, vor dem Ausschuß oder hinter dem Ausschuß - das ist völlig unerheblich - gemeinsam überlegen würden, wie die begründeten Bedenken der Opposition gesetzgebend - das wäre unser Wunsch und unser Wille - ausgeräumt werden können.

Im übrigen sollten Sie, Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Rau, dem Parlament und der Öffentlichkeit wirklich einmal mitteilen, wie Sie den Beschluß Ihres Kabinetts, die letzte freie UKW-Hörfunkkette dem WDR zuzuweisen, mit Ihren eigenen Taten und Erklärungen in Einklang bringen wollen. Einerseits unterschreiben Sie einen Staatsvertrag, der ein faires Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk verwirklichen und beiden Teilen des dualen Systems die zur Erfüllung der Rundfunkaufgabe notwendigen Instrumente organisatorischer, technischer und finanzieller Art an die Hand geben will. Andererseits geben Sie dem WDR, der schon vier Hörfunkprogramme veranstaltet, noch die Chance für ein fünftes Programm, während die privaten Wettbewerber leer ausgehen!

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, das jetzt einmal ganz ernst zu nehmen: Einerseits stehen Sie in der Bindung des geltenden Landesrundfunkgesetzes, das in § 3 Abs. 2 vorschreibt, daß die Zuordnung von Übertragungskapazitäten gewährleisten soll, daß durch Veranstalter nach diesem Gesetz - gemeint ist damit nicht der WDR - "landesweit mindestens je ein Hörfunk- und ein Fernsehprogramm durch erdgebundene Sender oder Satellit veranstaltet und verbreitet werden kann", wobei die Verbreitung durch Satellit für die nächsten zehn Jahre als Realität ausscheidet; es bleibt in der Bindung, in der Sie stehen, nur die terrestrische Frequenz. Andererseits tun Sie das Gegenteil von dem, was das Gesetz, das Sie selbst in Vorschlag gebracht haben, von Ihnen erwartet!

Einerseits wird die Staatskanzlei nicht müde, die angeblich guten Chancen für private Rundfunkveranstalter in Nordrhein-Westfalen zu beschwören; es gibt eine Serie von Erklärungen, die ich hier nennen könnte. Andererseits erhebt der Regierungschef den marktbeherrschenden WDR zum faktischen Monopolisten - rechtlich ist er es ja nicht mehr -, was landesweite Hörfunkprogramme angeht, während das duale Rundfunksystem mangels Frequenzen für private Wettbewerber verhindert wird!

(C)

Wir möchten gerne einmal wissen - am liebsten noch heute -, wie Sie, Herr Ministerpräsident, diese Widersprüche kommentieren. Manchmal - ich sage das ganz offen - kommt mir der Verdacht, daß Ihre Partei den Vorsitzenden und damit den Regierungschef fernsteuert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Pohl, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluß der Debatte noch vier Anmerkungen zu vier Stichworten.

Erstens: Erschwernis! Herr Kollege Büssow, Sie haben die Norm im Änderungsgesetz der Landesregierung, nach der die Produktion im Verbreitungsgebiet hergestellt sein muß, in eine sogenannte Landesschutzklausel umgedeutet. Sie haben gesagt, Sie wollten nicht, daß Produktionen in München hergestellt würden, die im Lande Nordrhein-Westfalen hergestellt werden könnten. Wir sind uns in dem Ziel, möglichst viele Produktionen in unser Land zu bekommen, sicherlich alle einig, aber ich habe doch erhebliche Bedenken, daß eine solche Schutzklausel in der von Ihnen gemeinten Form - so ist sie im übrigen im Gesetzentwurf nicht formuliert - tatsächlich rechtlichen Bestand haben kann.

(D)

Angewandt auf den Lokalfunk ist und bleibt diese Norm eine Erschwernis; denn sie fordert, angewandt auf den Lokalfunk: Herstellung und Zusammenstellung der Produktion nur im lokalen Verbreitungsgebiet. Das können Sie allen Ernstes doch nicht wollen! Deshalb sollten wir darüber im Hauptausschuß wirklich noch einmal reden.

Zweiter Punkt: Verbreitungsgebiet überhaupt! Herr Büssow, Sie stellen schlicht die Behauptung auf, 100 000 Einwohner erbrächten das Werbevolumen für die Finanzierung eines Lokalfunks. Sie wissen, daß die Verleger in den letzten Monaten gerechnet und gerechnet

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) haben und daß sie uns geradezu beschwören und sagen, schon die jetzige Kreisklausel mit der darin angegebenen Einwohnerzahl reiche nicht hin. Und dann wollen Sie die Behauptung aufstellen, mit 100 000 Einwohnern und dem daraus resultierenden Werbevolumen könnte die Finanzierung für einen Lokalfunk hergestellt werden. Ich bitte Sie ernsthaft, von den Rechnungen der Verleger Kenntnis zu nehmen und sie nicht einfach durch eine solche Bemerkung vom Tisch zu wischen.

Drittes Stichwort: fünfte Hörfunkkette! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon so manche Begründung gehört, weshalb die fünfte Hörfunkkette an den Westdeutschen Rundfunk gehen soll. Aber die Begründung, die Sie, Herr Kollege Büssow, gegeben haben, halte ich schlichtweg für unsinnig. Sie wollen die Privaten deshalb nicht an dieser Hörfunkkette beteiligen bzw. sie den Privaten nicht geben, weil ausschließlich der WDR in Konkurrenz mit den übrigen dies vernünftig darstellen könnte. Wissen Sie, was das, verglichen mit dem Leben, heißt? Sie empfehlen dem Privatpatienten, Selbstmord zu begehen, weil er sonst Angst vor dem Tode haben könnte. So ist Ihre Argumentation; sie ist nicht überzeugend, sondern unsinnig.

Nun zur Gesprächsbereitschaft! Herr Büssow, Sie sagen, Änderungen am Landesrundfunkgesetz hätten keinen Beratungsbedarf. Ich interpretiere das schlicht als ein Nein zu jeder Gesprächsbereitschaft. Dann führt der Ministerpräsident aus, so hätten Sie das aber gar nicht gemeint, man sei gesprächsbereit. Nun darf ich einmal fragen: Wer bestimmt denn in der Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen: die Mehrheitsfraktion durch Sie oder der Ministerpräsident durch seine Richtlinienkompetenz?

(Tschoeltsch (F.D.P.): Kollege Büssow!)

Ich möchte endlich wissen, ob der Ministerpräsident die Medienpolitik im letzten bestimmt oder ob Sie, Herr Büssow, die Medienpolitik im letzten bestimmen; denn eines geht nur: Entweder reden wir miteinander, oder wir reden nicht miteinander.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Büssow, Sie haben dargelegt, wir - CDU und F.D.P. - wollten Sie mit unseren Gesetzentwürfen erpressen und nötigen. Ich empfehle zunächst einmal, den Straftatbestand der Erpressung nachzulesen. Ein Vermögensvorteil für Rohde und mich ist da überhaupt nicht gegeben.

(Rohe (SPD): Na, na, Sie kommen aus Köln; da ist alles möglich.)

Also können Sie den Erpressungstatbestand schon einmal streichen! Jetzt komme ich zur Nötigung. "Nötigung" ist Drohung mit einem empfindlichen Übel.

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigen Sie, irgend etwas habe ich ja auch studiert; ihr habt ja auch alle euren Beruf. - Nun frage ich mich: Wenn wir eine vernünftige Privatfunkordnung im Lande Nordrhein-Westfalen gesetzlich festlegen, wie können Sie dies als "empfindliches Übel" empfinden, lieber Herr Büssow?

(Dautzenberg (CDU): Bei Sozialdemokraten ist das so.)

Das ist schlechthin einfach nicht möglich. Also den Tatbestand, im übrigen § 240 StGB, können Sie auch vergessen!

Aber kommen wir jetzt wirklich einmal dazu, worum es hier geht. Es geht um das Problem, daß Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aus dem Staatsvertrag die Minimalkonsequenzen gezogen haben. Wir haben versucht, den Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, so zu gestalten, daß neben dem Vermeiden der erkannten Verfassungswidrigkeiten auch Praktikabilitäten dargestellt werden. Die Kollegen von der F.D.P. sind noch ein Stück weitergegangen und haben auch das Zwei-Säulen-Modell in Frage gestellt.

Herr Kollege Büssow, damit haben wir drei Positionen. Wenn man wirklich verhandlungsbereit ist - ich nehme den Ministerpräsidenten und seine Worte immer noch ernst -, muß es doch möglich sein, zwischen diesen drei Positionen einen vernünftigen Weg der Mitte zu finden. Das ist keine Erpressung, das ist keine Nötigung; das habe ich schon dargestellt. Bewegungen werden sich dann alle müssen. Aber eines sage ich Ihnen, lieber Herr Büssow: Die Mehrheitsfraktion muß sich zuallererst bewegen, und das Diktat, das Sie praktizieren, rechtfertigt nicht irgendeinen Vorwurf gegenüber der Opposition!

(Doppmeier (CDU): So ist es!)

Also, Herr Büssow, kommen Sie einmal ein bißchen hervor, geben Sie Ihrem Herzen und Ihrem Verstand einen Ruck, gehen Sie auf den Weg der Mitte, stellen Sie im Lande Nordrhein-Westfalen einen vernünftigen Konsens her! Sie würden damit der Politik, den Betroffenen und den Staatsbürgern dienen. Dann, lieber Herr Büssow, hätten Sie wirklich verdienstvoll Rundfunkgeschichte mitgestaltet.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Büssow von der Fraktion der SPD das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu der Gesprächsbereitschaft sagen. Ort von Gesprächen über Gesetze sind im Parlament die Ausschüsse. Natürlich reden wir mit Ihnen in den Ausschüssen, natürlich diskutieren wir die Gesetzesvorlagen. Das ist doch völlig klar. Der Punkt ist nur der: Wir sind doch heute nicht erfahrungsblind. Wir haben im vergangenen Jahr doch sehr intensive Gespräche geführt und haben gemerkt - und das haben wir der Öffentlichkeit dargelegt -: Wir haben einfach in den Fragen des lokalen Rundfunks unterschiedliche Positionen. Das ist ja auch nicht schlimm. Es wäre doch furchtbar, wenn hier drei Fraktionen mit über 200 Abgeordneten sitzen würden, die alle eine Meinung hätten. Das wäre doch nicht auszuhalten.

Sie haben jetzt mit Ihren Novellierungsvorschlägen dokumentiert, wo Sie von der F.D.P. stehen. Sie haben damals schon gesagt: Das Zwei-Säulen-Modell ist Quatsch, wir wollen etwas anderes. Und die CDU hat dokumentiert: Wir halten am Zwei-Säulen-Modell fest, jedenfalls am Namen, sehen aber zu, daß wir es so hinkriegen, daß es eine betriebswirtschaftliche oder kapitalistische Variante bekommt. Wir Sozialdemokraten sagen: Nein, wir wollen wirklich am Zwei-Säulen-Radio festhalten, wir wollen es wirklich auf den Weg bringen.

(B)

Jetzt frage ich mich: Worüber sollen wir uns da unterhalten? Das ist der Punkt. Wir beraten ja im Ausschuß. Aber es ist unsinnig zu sagen: Die Unterschiede in den Grundsatzzpositionen bekommen wir durch Gespräche aus der Welt. Da bin ich ehrlich und vielleicht ein bißchen direkt, wenn ich sage, Frau Witteler-Koch: Das, was klar ist, muß man auch klar sagen können. Der Konsens, der irgendwo in bestimmten Positionen erarbeitet werden kann, schließt den Konflikt doch mit ein.

Wir haben den Konsens ja zum Beispiel im Medienstaatsvertrag gefunden. Das ist doch etwas Wichtiges. Es hätte doch kein Mensch in der Bundesrepublik geblaut, daß sich die Parteien mit ihren unterschiedlichen Positionen auf einen Medienstaatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland einigen könnten. Das ist eine tolle Leistung gewesen.

(Dr. Pohl (CDU): Nur hier geht das nicht!)

- Nein, wir haben hier Besonderheiten,

(C)

(Dr. Pohl (CDU): Aha!)

und wir können uns die Besonderheiten lokal auch leisten, weil wir im großen eben Einigkeit und eine Basis gefunden haben.

(Dr. Pohl (CDU): Sie haben die Mehrheit und bestimmen!)

Der Punkt ist eben der: Wir fänden Konsens, wenn wir auf die von Ihnen formulierten Bedingungen eingingen. Das verstehe ich ja auch; ich würde es an Ihrer Stelle auch so sagen. Aber eine Fraktion, die sich in der Medienpolitik einen Standpunkt erarbeitet hat, nachher als nicht konsensfähig und nicht gesprächsbereit hinzustellen, weil sie an ihrem Standpunkt festhält, ist doch nicht redlich, Kollege Pohl!

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Büssow (SPD): Ja, gern.)

- Bitte!

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Kollege Büssow, nachdem der Ministerpräsident mir erklärt hat, als wir versuchten, mit Herrn Jochimsen zu einer gemeinsamen Position in Sachen Kohle zu kommen, es sei sinnvoll, daß wir uns einmal träfen, um über Medienpolitik und andere Bereiche zu sprechen, ist es dann, wenn wir diese Bereitschaft des Ministerpräsidenten ernst nehmen - und wir möchten sie ernst nehmen -, richtig, daß Sie sagen: Es gibt in diesen Gesprächen nichts zu verhandeln, weil wir unter allen Umständen an unserem Modell festhalten?

(D)

Büssow (SPD): Also, wissen Sie, Herr Dr. Rohde: Die Medienpolitik ist ja so groß, und das Feld ist so umfangreich. Das haben wir hier noch gar nicht erörtert. Das will ich einmal dazusagen. Was die künftigen Entwicklungen im Satelliten- und Fernsbereich für unser Land bedeuten, haben wir hier noch gar nicht erörtert. Da bin ich auch mit Ihnen der Auffassung: Da müssen wir eine gemeinsame Gesprächsbasis finden, damit Nordrhein-Westfalen eines der interessantesten und attraktivsten Sitzländer von privaten Fernsehveranstaltern in Europa wird. Das kann nicht eine Partei allein machen, Herr Dr. Rohde. Aber wir dürfen uns die bunten Farbtupfer in kleinen lokalen Bereichen von Eigenständigkeit leisten, und dann müssen wir

(Büssow (SPD))

- (A) es auch ertragen, wenn wir unterschiedliche Auffassungen haben. Das habe ich gemeint.

Lassen Sie mich einige Sachen noch ganz kurz anmerken, auch wenn das schon fast schon Ausschlußberatung ist. Eine Betriebsgesellschaft für eine Veranstaltergemeinschaft, Frau Witteler-Koch, ist nicht als Erschwernis gemeint. Denn die Betriebsgesellschaften können unter sich wieder eine Holding bilden. Das ist gesellschaftsrechtlich ja überhaupt kein Problem. Sie können also zusammenarbeiten und ihre Ressourcen konzentrieren und zusammenlegen. Das ist nicht das Problem. Das Problem ist der Ansprechpartner: Wer von der Veranstaltergemeinschaft spricht wen in der Betriebsgesellschaft an? Nehmen Sie die Problematik - jetzt in unserem System gedacht, Frau Witteler-Koch, nicht in Ihrem -: der kommunale Anteil in der Betriebsgesellschaft. Wenn eine Betriebsgesellschaft mehrere Veranstaltergemeinschaften bedient, wie regeln Sie das dann mit den kommunalen Anteilen von 25 %? Das stellen wir klar. Ich weiß, daß das nicht Ihr Denksystem ist. Wir denken da eben anders; deswegen präzisieren wir es hier. Das hat der Gesetzgeber auch nie anders gemeint. Es behindert aber betriebswirtschaftlich die Betriebsgesellschaften überhaupt nicht, sich zu Holdings zusammenzuschließen.

- (B) Jetzt will ich auf Bayern eingehen, Herr Kollege Elfring. In Bayern war ja eine ganz andere Situation. Im bayerischen Medienentwicklungsgesetz stand, daß Gemeinden, insbesondere Volkshochschulen, eigene Programmbeiträge leisten können. Insofern konnten Kommunen als eigene Programmveranstalter auftreten. Da hat der bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt: Das geht nicht, das stimmt mit der Verfassung nicht überein. Wir aber haben eine ganz andere Konstruktion. Wir geben den Gemeinden eine Möglichkeit, sich in der Betriebsgesellschaft bis zu 25 % zu engagieren, schotten aber die Betriebsgesellschaft programmlich gegen die Veranstaltergemeinschaft ab. Die Betriebsgesellschaft darf keinen Einfluß auf das Programm nehmen.

Nach Ihrer Argumentation - das ist Ihre argumentative Falle, in die Sie heute selbst hineingegangen sind; ich sage Ihnen, warum - verlangen Sie, daß das redaktionelle Personal, das für das Programm zuständig ist, bei der Betriebsgesellschaft niedergelassen werden soll. Damit bekommt aber die Betriebsgesellschaft einen unmittelbaren Programmeinfluß, und wenn dann die Gemeinden drin wären, wäre es in der Tat verfassungswidrig. Da haben Sie recht. Und davor wollen wir Sie bewahren: daß Sie selbst jetzt

- (C) noch in Ihren eigenen Vorschlägen Verfassungswidrigkeiten einbringen. - Das war also in Bayern.

Hinzu kommt noch: Bei uns haben die Gemeinderäte das Recht zu entsenden. Aber die beiden Mitglieder, die nach d'Hondt in die Veranstaltergemeinschaft gehen, vertreten nicht das gemeindliche Interesse. Denn die Pflichtbindung, daß sie immer nur im Auftrag der Gemeinde handeln, wird ausdrücklich aufgehoben. Ich glaube, es ist § 53 der Gemeindeordnung, wodurch sie in der Veranstaltergemeinschaft weisungsfrei gestellt werden. Das macht nämlich die Sache in der Tat verfassungsdicht.

Wir haben also keine Angst vor dem Gang zum Verfassungsgericht, wenn Sie ihn gehen, weil wir das wirklich bis ins Kleinste und Letzte ausgelotet haben. Wir gehen doch nicht leichtfertig einen Verfassungskonflikt ein; das ist doch klar. Wir wollen doch, daß unser Radiomodell auf einem sicheren verfassungsrechtlichen Fundament steht und auch leben kann.

Meine Damen und Herren, wir reden miteinander, selbstverständlich auch über die Sendgebiete, über die Einzugsgebiete. Da ist übrigens die LfR flexibel genug. Sie legt die Grenzen der Senderäume fest. Wir haben im Gesetz Kriterien genannt. Aber wenn wir den Kreis Euskirchen zum Maßstab für alle anderen Radios in Nordrhein-Westfalen machen würden, dann bekämen wir keinen Lokalfunk, sondern dann hätten wir subregionale Sender, was doch nicht gewollt ist. Sie haben sich ja auch einmal für Lokalradios ausgesprochen; Sie wollten diesen Gedanken ja mittragen.

Also: Wir reden natürlich mit Ihnen. Aber ich finde, wir sollten vor allen Dingen offen miteinander reden. Wir sollten ehrlich sein. Wir sollten nicht so pharisäerhaft tun, als ob durch Gespräche Gemeinsamkeiten zu finden sind, die in der Sache in einigen Punkten nicht zu finden sind. In anderen sind sie sehr wohl möglich; das können wir gerne austesten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der drei Gesetzentwürfe an den Hauptausschuß. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir das Verfahren vereinfachen und in einer Ab-